

Sachstandserhebung Sprachförderung 2010

in Kindertageseinrichtungen und
Grundschulen im Ostalbkreis



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Ostalbkreis
Bildungsbüro Ostalb
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Verfasserin:

Annette Frey

Redaktion:

Bildungsbüro Ostalb

Dezember 2011

Inhalt

Vorwort.....	5
1 Allgemeiner Teil.....	6
1.1 Ausgangslage und Notwendigkeit des Berichts	6
1.2 Vorgehen bei der Datenerhebung.....	7
2 Kindertageseinrichtungen.....	8
2.1 Grundinformationen zu den Einrichtungen	8
2.1.1 Betreute Kinder.....	8
2.1.2 Personalschlüssel.....	9
2.1.3 Angaben der Einrichtungen zur Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen.....	10
2.2 Sprachstandserhebung und -diagnose	10
2.2.1 Sprachförderbedarf im Ostalbkreis nach Ergebnissen des Geschäftsbereichs Gesundheit (ESU-Ergebnisse 2009).....	10
2.2.2 Sprachförderbedarf und Diagnoseverfahren in den befragten Einrichtungen .	14
2.3 Sprachfördermaßnahmen in den Einrichtungen	17
2.3.1 Anzahl der Kinder, die eine Sprachförderung erhalten	17
2.3.2 An den Einrichtungen durchgeführte Sprachfördermaßnahmen.....	18
2.3.3 Bewertung der Ergebnisse der Sprachförderung durch die Einrichtungen	22
2.3.4 Einbindung der Eltern in die Sprachfördermaßnahmen.....	22
2.4 Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung im Ostalbkreis.....	23
2.5 Zusammenfassung	26
3 Grundschulen	28
3.1 Grundinformationen.....	28
3.2 Sprachstandserhebung und -diagnose	28
3.2.1 LRS-Diagnose.....	28
3.2.2 Andere über die LRS-Diagnose hinaus eingesetzte Sprachstandserhebungsverfahren	31
3.2.3 Persönliche Einschätzung des Sprachförderstands durch die Grundschulen....	33
3.3 Sprachfördermaßnahmen und -programme in Grundschulen.....	33
3.3.1 LRS-Förderung	33
3.3.2 Über die LRS-Förderung hinausgehenden Sprachfördermaßnahmen.....	34
3.4 Anzahl der Stunden aus Pflichtstundenbereich für Sprachförderung.....	38
3.5 Zufriedenheit mit Sprachfördermaßnahmen	39

3.6	Übergang Kindergarten / Grundschule	40
3.6.1	Anzahl der Kooperationsstunden und Gesprächsaustausch mit Geschäftsbereich Gesundheit.....	40
3.7	Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten der Sprachförderung	42
3.8	Zusammenfassung	44
4	Wichtigste Ergebnisse der Sachstandserhebung	45
	Abbildungsverzeichnis	46
	Tabellenanhang	48
	Fragebögen	56
	Literaturverzeichnis.....	61
	Internetquellen.....	64

Vorwort

Sprachförderung für alle Kinder ist seit jeher als Teil der ganzheitlichen Entwicklungsförderung eine zentrale Aufgabe der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen. Der vorliegende Bericht will daher den Fokus auf den Stand von Sprachförderung im Primar- und Elementarbereich richten, will aufzeigen, was bisher gemacht wird, was gut funktioniert und wo noch Handlungsbedarf besteht. Er will zudem aufzeigen, vor welchen Herausforderungen die Bildungsregion Ostalb steht und Grundlage für die Entwicklung von Lösungsansätzen sein.

Von einer wachsenden Zahl von Kindern wird der erfolgreiche Start ihrer Bildungsbiografie dadurch erschwert, dass ihre Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche und aktive Teilnahme am schulischen Unterricht unzureichend sind. Mehrere Studien der letzten Jahre zeigen, dass die bei Eintritt in die Bildungsinstitution bestehende Chancengleichheit im deutschen Schulsystem später kaum ausgeglichen wird.¹ Sprachkompetenz hat aber nicht nur eine zentrale Bedeutung für eine gelungene Bildungskarriere, sondern auch für die Teilhabe eines Kindes an der Gemeinschaft.

Die moderne Hirnforschung belegt, dass die ersten drei Lebensjahre eines jungen Erdenbürgers ausschlaggebend sind für die kognitive Entwicklung.² In seiner entscheidenden Phase umfasst der Spracherwerb einen Zeitraum von nur zwei bis drei Jahren.³ Sprachförderung sollte daher so früh wie möglich beginnen, am besten im Elternhaus. Sprachförderung ist damit zu einem der wichtigsten Bildungsbereiche in der Frühpädagogik geworden. Kleine Kinder lernen viel in kurzer Zeit – aber sie lernen anders als ältere Kinder. Sie lernen auf der Basis von Sicherheit und Orientierung in wertschätzenden Beziehungen. (Trainings-) Konzepte, die für Schulkinder konzipiert wurden, sind also nicht ohne weiteres auf Kindergartenkinder übertragbar.⁴

Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen haben besondere Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeit zu kommen und sind damit „häufiger dauerhaft auf Transfereinkommen angewiesen“.⁵ Letztlich schadet das der Region. Studien aus dem angelsächsischen Raum belegen eindrucksvoll, dass die Folgekosten mangelnder früher Förderung siebenmal so hoch sind als die Kosten der Frühförderung allein. Damit ist klar: Frühförderung rechnet sich auch aus einer ökonomischen Perspektive, weil sie dazu beiträgt, knappe öffentliche Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen.⁶ Denn nur wenn die jungen Menschen eine Chance auf eine gute Ausbildung bekommen, können sie ein selbstbestimmtes Leben führen und die Aufgaben der Zukunft übernehmen.

¹ Vgl. Knapp/Kucharz/Gasteiger-Klicpera 2010, S. 7.

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik 2010, S.74f.

³ www.developingchild.harvard.edu/content/publications.html, Aug. 2010.

⁴ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2010, S. 21.

⁵ Vgl. <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/esch01.pdf>, 09.02.2011.

⁶ Vgl. Kultusministerium: Informationen zur Sprachförderung an Grund- u. Hauptschulen S. 20.

1 Allgemeiner Teil

1.1 Ausgangslage und Notwendigkeit des Berichts

Der Sozialbericht für den Ostalbkreis von 2009 zur Analyse belasteter Lebenslagen nennt an verschiedenen Stellen seines Berichts Bildung als Schlüssel für den Zugang zu sozialen Positionen und Schichten. Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass ausländische Schülerinnen und Schüler mehrheitlich die Hauptschule besuchen. Dies kann neben weiteren Faktoren auch auf die Sprache zurückgeführt werden.

Deshalb – so empfiehlt der Sozialbericht – seien insbesondere Projekte, die darauf abzielen, förderbedürftige Kinder mit Migrationshintergrund schon im Vorschulalter beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen, zu erweitern und fortzuführen.⁷

Den Zusammenhang zwischen Bildungsteilhabe und Migrationshintergrund belegt ebenfalls der im April des Jahres 2011 veröffentlichte erste Bildungsbericht für den Ostalbkreis. So sind Migranten an Bildungseinrichtungen, die einen höheren Bildungsabschluss vergeben, unterrepräsentiert.⁸ Beide Berichte unterstreichen damit auch die Herausforderung des Themas Sprachförderung in der Bildungsregion Ostalb.

In Baden-Württemberg wurde die Sprachförderung als Bestandteil des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten gesetzlich fixiert.⁹ Auch für den schulischen Bereich wurde mit der Verwaltungsvorschrift von 2008¹⁰ den Schulleitungen der Auftrag erteilt, den Bedarf an Sprachförderung festzustellen und gegebenenfalls Fördermaßnahmen einzuleiten. Die hier vorliegende Untersuchung will beleuchten, inwiefern diese bildungspolitischen Vorgaben von den beiden Institutionen bereits umgesetzt werden. Dabei soll auch der wichtige Übergang vom Kindergarten in die Grundschule in den Blick genommen werden.

Einige Einrichtungen haben in den vergangenen Jahren nach eigenen Wegen gesucht. Die großen Kreisstädte Aalen und Schwäbisch Gmünd haben beispielsweise mit der Entwicklung einer Sprachförderkonzeption für den Elementarbereich die Vorreiterrolle im Bereich Sprachförderung im Ostalbkreis übernommen.

Das folgende Zitat beschreibt sehr deutlich das bundesweit aktuelle Spektrum von Sprachfördermaßnahmen und -konzepten: „Die Vielzahl an Maßnahmen und Konzepten, ihre Zielsetzungen, Inhalte und ihre Bedeutung für die kindliche Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit sind kaum überschaubar. Hinzukommt, dass den verschiedenen Aktivitäten unterschiedliche wissenschaftliche Grundannahmen zum (Zweit-)Spracherwerb zugrunde liegen, was eine Orientierung in diesem Feld zusätzlich erschwert. So ist es für pädagogische Fachkräfte und Träger nicht leicht, den Überblick zu erlangen und ein einrichtungsspezifisches Konzept auf dem Hintergrund systematischer Informationen zur kindlichen Sprachentwicklung und -förderung auszuwählen oder zu entwickeln.“¹¹

Um einen Überblick über vorhandene Maßnahmen zur Sprachförderung im Ostalbkreis zu gewinnen und auch um persönliche Stellungnahmen und Vorschläge von den

⁷ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis/Dezernat Jugend und Soziales (Hrsg.) 2009, S. 112.

⁸ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) 2011.

⁹ Vgl. Bundesamt der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.) 2008.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) 2008, S. 57ff.

¹¹ Vgl. Jampert 2005, S. 7.

Einrichtungen und Schulen zu erhalten, hat die Steuergruppe der Bildungsregion Ostalb das Bildungsbüro mit der Untersuchung der aktuellen Situation der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen beauftragt.

Folgende Fragestellungen stehen im Fokus der Untersuchung:

- Wie viele Kinder der Bildungsregion sind sprachauffällig und wie viele benötigen eine intensive Förderung
 - im Elementarbereich (Kinder von 3 bis zur Einschulung)?
 - im Primarbereich (Grundschule)?
- Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil mit ausländischer Abstammung)?
- Welche Verfahren zur Sprachstandsfeststellung werden eingesetzt?
- Welche Sprachfördermaßnahmen oder Programme werden durchgeführt?
- Wie werden die durchgeführten Sprachfördermaßnahmen bewertet?
- Wie viele Kinder werden nach Feststellung einer Förderbedürftigkeit tatsächlich gefördert?
- Finden Kooperationen statt
 - mit den Eltern?
 - zwischen Schule und Kindergarten?
- Wie könnten die Ergebnisse der Sprachförderung verbessert werden?

1.2 Vorgehen bei der Datenerhebung

Zur Gewinnung der erforderlichen Daten waren verschiedene Verfahren und Vorgehensweisen erforderlich. Die Auswertungsdaten zum Sprachförderbedarf aus den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung von 2009 (ESU) im Ostalbkreis wurden über eine Auswertung des Landesgesundheitsamtes (LGA) in Stuttgart im September 2010 dem Geschäftsbereich (GB) Gesundheit des Landkreises zur Verfügung gestellt und auch dem Bildungsbüro zugänglich gemacht.

Um mehr über die Sprachförderung aus der Sicht der Praxis zu erfahren, befragte das Regionale Bildungsbüro im Jahr 2010 alle 252 Kindertageseinrichtungen und 95 Grundschulen im Landkreis mit einem Fragebogen (vgl. Anhang). Die Fragebögen wurden in Abstimmung mit den Fachberatungen für Kindergärten bzw. mit einzelnen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Göppingen erstellt. Die Rücklaufquote war erfreulich hoch. Sie betrug bei den Kindertageseinrichtungen 57,1% und bei den Grundschulen 68,4%. Die hohe Beteiligung an der Befragung lässt Aussagen über die o. g. Institutionen in der gesamten Bildungsregion Ostalb zu. Zur Validierung der Ergebnisse wurden zusätzlich zahlreiche Telefongespräche mit Kindergartenleitungen, Schulleitungen und Experten gesucht. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchungen zunächst für die Kindertageseinrichtungen und anschließend für die Grundschulen dargestellt.

2 Kindertageseinrichtungen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Befragung in den Kindertageseinrichtungen und die Auswertung der sprachstandsrelevanten Elemente der Einschulungsuntersuchung 2009 des GB Gesundheit dargestellt.

2.1 Grundinformationen zu den Einrichtungen

2.1.1 Betreute Kinder

Im Ostalbkreis besuchen laut KDW¹² im Jahr 2010 11028 Kinder (Migrationshintergrund 26,0%) die 252 Kindertageseinrichtungen. 144 Einrichtungen, das sind 57,1%, haben an der Befragung teilgenommen. Die hohe Rücklaufquote und der Anteil von 70,0% erfasster Kinder durch die Untersuchung lassen repräsentative Aussagen für den Ostalbkreis zu.

In den antwortenden 144 Einrichtungen im Ostalbkreis werden insgesamt 7715 Kinder betreut, davon haben 1966 Kinder mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft (Migrationshintergrund). Dies entspricht einem Prozentsatz von 25,5%.

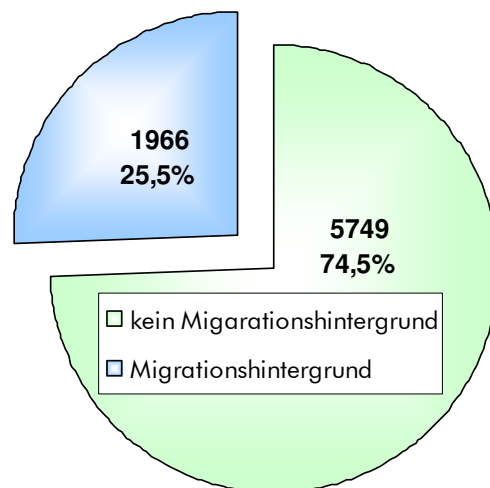


Abb. 1: Betreute Kinder in den befragten Einrichtungen

In mehr als einem Fünftel der Einrichtungen gibt es mehr Kinder mit Migrationshintergrund als ohne.

Im Durchschnitt entfallen auf jede Einrichtung 53,6 Kinder. Allerdings verteilen sich die Kinder mit Migrationshintergrund nicht gleichmäßig auf die Einrichtungen. Vor allem für die sprachliche Entwicklung der Kinder ist es bedeutsam, wie die Verteilung von muttersprachlichen und nicht muttersprachlichen Kindern in den Einrichtungen ist. Auch im Ostalbkreis gibt es Einrichtungen, bei denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bis nahezu 90% reicht.

Von den 128 Einrichtungen, die Angaben zum Migrationshintergrund machten, haben 22,6% (29 Einrichtungen) einen durchschnittlichen Migrantenanteil von über 50%.

¹² Kita Data Webhouse: online-Programm für Träger und von Kindertageseinrichtungen gem. § 45 SGB VIII vgl. www.kitaweb-bw.de.

Diese Entwicklung ist deutschlandweit zu beobachten. Nach Ergebnissen des Bildungsberichts für Deutschland 2010 wird „somit jedes dritte Kind, das zu Hause vermutlich wenig Deutsch spricht, in einem Umfeld betreut, in dem die Deutsch sprechenden gleichaltrigen Kinder in der Minderheit sind. Eine alltagsnahe Sprachförderung wird dadurch erheblich erschwert...“¹³ und macht daher nach Aussage der Autoren eine gezielte Sprachförderung mit einem erhöhten Personaleinsatz erforderlich.¹⁴

2.1.2 Personalschlüssel

Die Auswertungen bezüglich des Personalschlüssels und zur Qualifikation beruhen auf freiwilligen Angaben der Einrichtungen und sind gruppenbezogen. In einer Raumschaft wurden von Einrichtungen einer Trägerschaft keine Angaben gemacht. Der Personalschlüssel ist eine rechnerische Maßzahl für das zahlenmäßige Verhältnis von beschäftigten Erziehern und angemeldeten Kindern. Näheres regelt hierzu das KiTaG in Verbindung mit § 45 SGB VIII.

Bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII seitens des Landesjugendamtes werden Angebotsform und Rahmenbedingungen (z. B. erforderliche Gesamtmenge an Personal) in Korrelation gesetzt. Nach Betriebsgenehmigung der Einrichtung ist je nach Betriebsart eine bestimmte Mindestausstattung mit Personal vorgesehen.¹⁵

Eine Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels wurde nach der Änderung des § 2a KiTaG zum 28.10.2010 mit der KiTaVO vom 25.11.2010 mit Wirkung ab dem 10.12.2010 beschlossen. Der dort beschriebene Mindestpersonalschlüssel ist seitdem verbindliche Grundlage der nach § 45 Abs. 1 SGB VIII vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu erteilenden Betriebserlaubnis.¹⁶ Die personelle (Mindest)Ausstattung wurde damit erstmals auf eine rechtlich verbindliche Grundlage gestellt.

Die errechnete Durchschnittszahl für Einrichtungen im Ostalbkreis entspricht 1,8. Das bedeutet, dass im Durchschnitt eine Kindergruppe von bis zu 28 Kindern von 1,8 Erzieherinnen betreut wird. Er liegt damit knapp über der bis Dezember 2010 empfohlenen Mindestvorgabe für altersgemischte Regelgruppen (mit Kindern unter 3 Jahren) von 1,7 Vollzeitfachkräften¹⁷. Offene Betreuungsformen, Ganztagesbetreuung und die Betreuung unter Dreijähriger sind im Ostalbkreis eher noch die Ausnahme. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsformen lassen sich aber aus dem durchschnittlichen Personalschlüssel von 1,8 der Einrichtungen keine Aussagen über die Betreuungsart und -intensität ableiten.

¹³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 53.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ www.kvjs.de/Jugendhilfe/Tagesbetreuung: Der Personalschlüssel/Erzieher-Kind-Schlüssel, 25.08.2010.

¹⁶ http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6696_d.pdf, 20.07.10.

¹⁷ <http://www.lvkita.de/media/files/startseite/LV-Tacheles-40-low-res.pdf>:Tacheles Ausgabe 4, Juli 2010.

2.1.3 Angaben der Einrichtungen zur Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen sind mit über drei Viertel in Mehrzahl Erzieherinnen; die Verteilung der anderen Professionen decken sich mit dem Landesschnitt.

Wie zu erwarten, nehmen mit 626 Personen die Erzieherinnen den höchsten Anteil ein. Dies entspricht einem Gesamtanteil von fast 78%. Daneben werden mit geringeren Anteilen Kinderpflegerinnen (10,4%), Erzieherinnen im Anerkennungsjahr (7,2%), Jugend- und Heimerzieher (1,4%) und diplomierte Fachkräfte (0,7%) beschäftigt. Ergänzend kommen noch 2,8% FSJ¹⁸- Kräfte zu. Zu beachten ist, dass FSJ-Kräfte sowie die Erzieherinnen im Anerkennungsjahr der vermehrten Beratung und Anleitung bedürfen. Im Vergleich zu Ergebnissen in Baden-Württemberg liegt die Verteilung im Ostalbkreis bei den Erzieherinnen über und bei den diplomierten Fachkräften etwas unter dem Landesmittel (73,2% Erzieherinnen und 1,4% diplomierte Kräfte).¹⁹

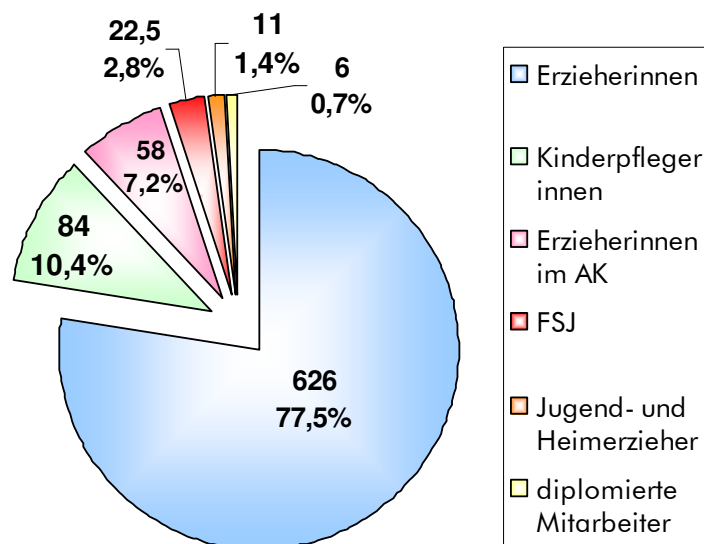


Abb. 2: Qualifikation der Mitarbeiterinnen in den befragten Einrichtungen

2.2 Sprachstandserhebung und -diagnose

Im Folgenden werden die Ergebnisse der durch den GB Gesundheit durchgeführten Einschulungsuntersuchung (ESU) 2009 und die Befragung der Einrichtung nach der Durchführung eines Diagnoseverfahrens und die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf nach einem Diagnoseverfahren vorgestellt.

2.2.1 Sprachförderbedarf im Ostalbkreis nach Ergebnissen des Geschäftsbereichs Gesundheit (ESU-Ergebnisse 2009)

Die Ergebnisse zum Sprachstand aus der ESU sowie die gewonnenen Daten aus den Fragebogen der Einrichtungen (KiTE und GS) sind sehr bedeutsam, da sie auf regionaler Ebene Aufschluss über das Ausmaß von Sprachdefiziten geben.

¹⁸ FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr

¹⁹ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 29.10.2010.

Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung (ESU) ist seit September 2009 gültig und wurde für die Einschulungsjahrgänge 2010/11 erstmals flächendeckend durchgeführt. Nach dem Zweiphasenmodell werden Kinder im vorletzten Kindergartenjahr untersucht, die nach Schuljahresbeginn bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben sowie Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Neben der allgemeinen gesundheitlichen Entwicklung ist auch die Sprachentwicklung ein wesentliches Kriterium für die Schulreife. Mit dem Screeningverfahren HASE (Heidelberger Auditives Screening zur Einschulungsuntersuchung) werden zunächst alle Kinder in einem zehnminütigen Verfahren auf Auffälligkeiten getestet. Der Test wird von einer sozialmedizinischen Assistentin durchgeführt und besteht aus drei Untertests: Verstehen und Wiedergeben von Sätzen, Wiedergeben von Zahlenfolgen und Nachsprechen von Kunstwörtern. Bei Unterschreitung der festgelegten „Risikowerte“, die auf eine Sprachentwicklungsstörung schließen lassen, wird der umfangreichere SETK 3-5-Sprachstandstest²⁰ von einem Arzt durchgeführt. In diesem umfangreicheren Diagnoseverfahren kann der Förderbedarf individuell festgestellt werden und wird in drei Kategorien wiedergegeben:

1. zusätzliche intensive Fördermaßnahmen
2. Förderung im Rahmen des Orientierungsplans
3. sonstige Maßnahmen.

Die hier vorgestellten Daten wurden vom Landesgesundheitsamt errechnet und vom Geschäftsbereich Gesundheit der Kreisverwaltung zusammengestellt. Es handelt sich um die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2009 der Schulanfänger 2010.

2.2.1.1 Umfang der Kohorte, zeitlicher Ablauf der Untersuchung

Nach Gesamtliste der Einwohnermeldeämter im Ostalbkreis und der KIRU²¹-Daten für den Landkreis beträgt die Anzahl der zu untersuchenden Kinder (*01.10.2003 bis *30.09.2004) 3012. Bis zum Abgabetermin zur Datenverarbeitung beim LGA in Stuttgart lagen noch nicht alle Daten vollständig vor²². Die nachfolgend dargestellten Zahlen und Diagramme beziehen sich daher stets auf die Datenlage bis zum Stichtag am 10. August 2009 und beziehen sich auf die bis dahin 2790 untersuchten Kinder, das entspricht 92,6% der oben genannten Alterskohorte im Ostalbkreis.

2.2.1.2 Ergebnisse zum Sprachverhalten

Soziodemografische Aussagen und Aussagen über die Familiensprache basieren auf den freiwilligen Angaben des Elternfragebogens und des Erzieherinnenfragebogens, und liegen vor, sofern die Eltern ihre Zustimmung erteilt haben. Der Rücklauf bei den Elternfragebogen lag bei ca. zwei von zehn.

Knapp ein Drittel aller Kinder waren im Rahmen der ESU 2009 auffällig beim HASE-Screening, bei über einem Viertel wurde nach SETK 3-5 Untersuchung ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt.

²⁰ Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder

²¹ Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm

²² Für den Raum Ellwangen gestaltete sich der Zugang zu den Daten der Kindertageseinrichtungen problematisch, sodass diese Kinder erst im Herbst 2009 nach Einlesen der Daten untersucht werden konnten, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Insgesamt wurden durch die Eingangsschuluntersuchung 2790 Kinder erfasst. Davon wachsen 664 Kinder, also 23,8% zweisprachig auf, für weitere 3,5% (99 Kinder) wurden keine Angaben gemacht. Für 2027 Kinder wurde Deutsch als Familiensprache angegeben, das entspricht 72,7%.

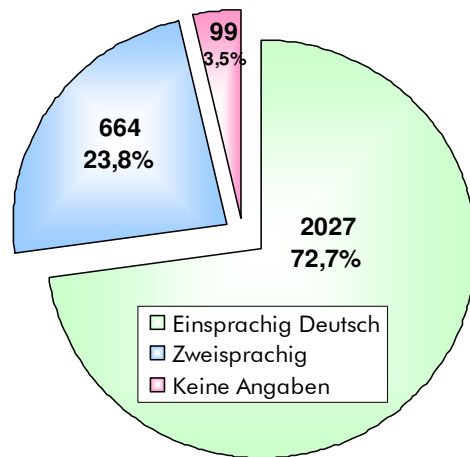


Abb. 3: Familiensprache der Kinder

Insgesamt waren bei der Einschulungsuntersuchung von den 2790 erfassten Kindern 29,1% (814 Kinder) im HASE Screening sprachauffällig und wurden mit dem SETK 3-5 genauer untersucht.

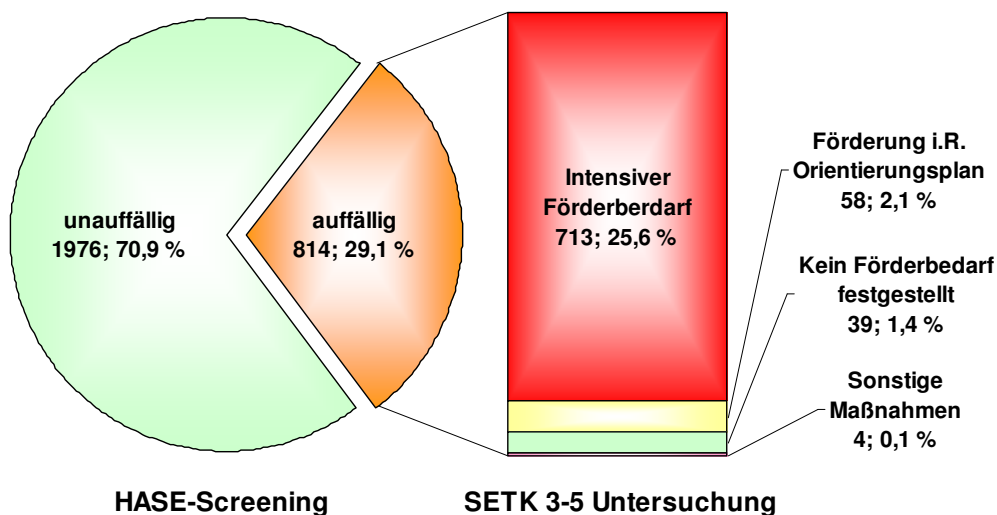


Abb. 4: Ergebnisse HASE und SETK 3-5 (n=209)

Bei über einem Viertel (25,6%) o. g. Kohorte von 2790, d.h. bei 713 Kindern, wurde ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt. Bei 58 Kindern (2,0%) wurde ein Förderbedarf im Rahmen des Orientierungsplans, bei 39 Kindern (1,4%) kein Förderbedarf festgestellt. Sonstige Maßnahmen wurden für 0,2% der Kinder diagnostiziert. Unter Sonstige Maßnahmen fallen alle Maßnahmen, die nicht durch die o. g. Maßnahmen abgedeckt sind, das können beispielsweise therapeutische Maßnahmen einerseits sein,

aber ebenso die einfache Empfehlung an die Eltern, mehr mit ihren Kindern zu kommunizieren.

Bezogen auf die nach SETK 3-5 untersuchten 814 Kinder ergibt sich folgendes Ergebnis: 87,6% (713 Kinder) der getesteten Kinder zeigten einen intensiven Förderbedarf. Eine Förderung im Rahmen des Orientierungsplans wurde für lediglich 7,1% (58 Kinder) als ausreichende Förderform empfohlen.

Die Wahrscheinlichkeit eines intensiven Sprachförderbedarfs ist bei Kindern mit Migrationshintergrund drei Mal so hoch wie bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache.

Zu der Frage, ob Deutsch Erstsprache bzw. Zweitsprache ist, wurden bei den im HASE-Screening auffälligen und mit SETK 3-5 genauer untersuchten Kindern folgende Angaben gemacht: bei 345 (48,4% der untersuchten Kinder) wurde „Deutsch ist Erstsprache“ und bei 342 (48,0% der untersuchten Kinder) „Deutsch ist Zweitsprache“ angegeben; bei 26 Kindern (3,6%) lagen keine Angaben zur Sprache vor. Es stellt sich also absolut betrachtet eine ausgeglichene Situation bei den sprachauffälligen Kindern in der Verteilung von Deutsch als Erst- und Zweitsprachlern dar. Im Verhältnis zum Anteil der Kinder bezogen auf das Merkmal Deutsch als Erst- oder Zweitsprache sind jedoch von den einsprachig Deutsch aufwachsenden 2027 Kindern 17,0% (345 Kinder), von den zweisprachig aufwachsenden Kindern aber 51,5% (342 Kinder) sprachförderbedürftig (vgl. Abb. 3).

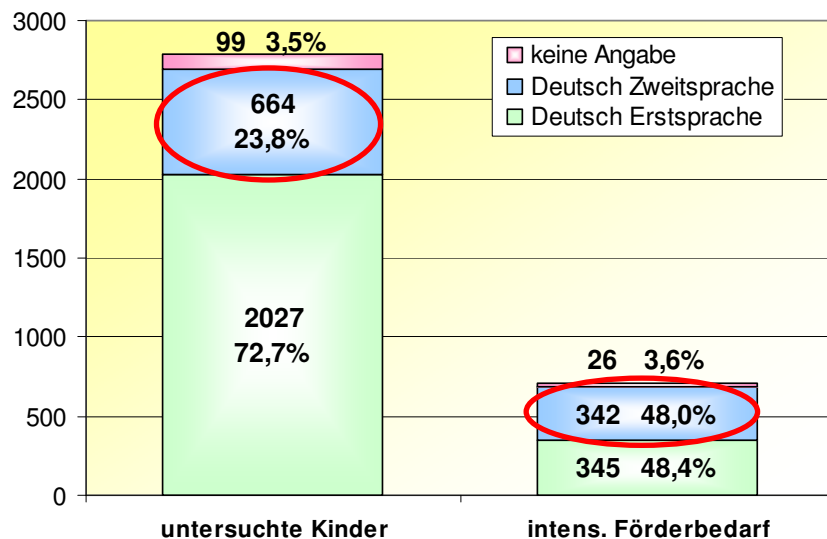


Abb. 5: Kinder im HASE-Screening und intensiver Förderbedarf nach SETK 3-5 im Fokus Deutsch als Erst-/Zweitsprache

Eine genaue Aufschlüsselung nach Kommunen (Stadt-Land-Verteilung) liegt nicht vor und ist darüber hinaus datenschutzrechtlich erst ab einer Einwohnerzahl von über 20000 zulässig.

2.2.2 Sprachförderbedarf und Diagnoseverfahren in den befragten Einrichtungen

2.2.2.1 Kinder mit intensivem Förderbedarf nach einem Diagnoseverfahren

Einen intensiven Förderbedarf nach einem Diagnoseverfahren wurde laut den Angaben der Einrichtungen bei 1277 Kindern festgestellt. Von diesen 1277 Kindern weisen 836 einen Migrationshintergrund auf, was einem Prozentsatz von 65,5% entspricht. Das bedeutet zugleich, dass 34,5% der Kinder, bei denen über ein Diagnoseverfahren ein intensiver Förderbedarf festgestellt wurde, aus deutschsprachigen Familien stammen. Diese Zahlen belegen jedoch deutlich die überproportionale Förderbedürftigkeit bei Kindern aus Migrantenfamilien.

Ein Drittel der Kinder in den Einrichtungen haben nach Diagnoseverfahren einen intensiven Sprachförderbedarf; Kinder mit Migrationshintergrund sind 5,6 mal häufiger betroffen.

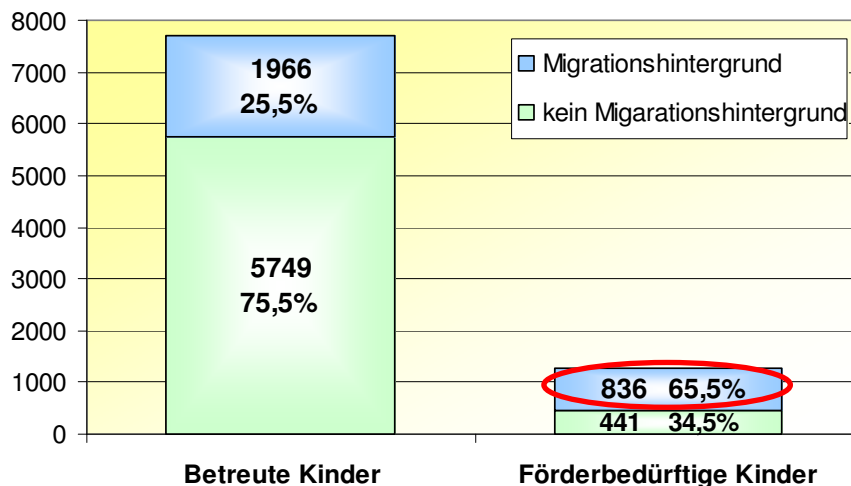


Abb. 6: Betreute Kinder und Intensiver Sprachförderbedarf nach Diagnose in den Einrichtungen

Zu beachten ist die ungleiche Verteilung von Migration im Ostalbkreis. Während im ländlich strukturierten Raum Kindergärten häufig keine oder nur wenige Kinder mit Deutsch als Zweitsprache haben, gibt es daneben städtische Einrichtungen, bei denen für fast 90% der Kinder Deutsch die Zweitsprache ist. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Anforderungen an das pädagogische Personal der Einrichtung.

Eine differenziertere Auswertung bezüglich des Alters der Kinder, bei denen die Förderbedürftigkeit diagnostiziert wurde, ist aufgrund der vorliegenden Datenlage nicht möglich.

2.2.2.2 Eigene Sprachstandsfeststellung, -diagnose und -verfahren

Die Frage nach der Durchführung eigener Verfahren zur Sprachstandserhebung beantworteten 91 Einrichtungen mit nein und 50 Einrichtungen mit ja. Drei Einrichtungen machten keine Angaben. Dies bedeutet prozentual, dass von den auf diese Frage antwortenden Einrichtungen 64,5% kein Verfahren zur Sprachstandsfeststellung durchführen.

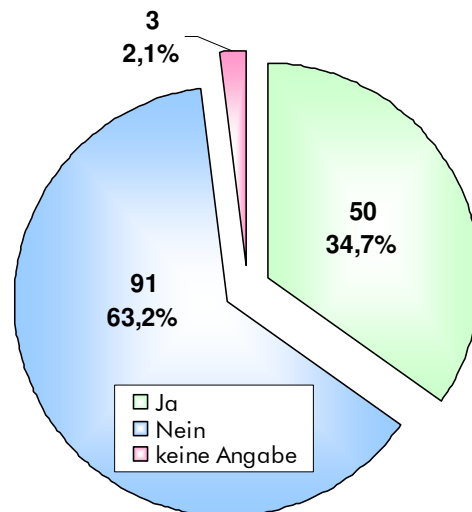


Abb. 7: Durchführung eines Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung/-diagnose

Von den 37,4% der Einrichtungen, die eigene Sprachstandsdiagnosen durchführen, arbeiten einige nach Bedarf mit verschiedenen Verfahren. Andere gaben an, regelmäßig ein Sprachstandserhebungsverfahren bzw. ein Sprachscreening bei allen Kindern durchzuführen. Insgesamt sagten 64 Einrichtungen aus, Kinder gelegentlich oder regelmäßig mit einem allgemeinen Beobachtungsbogen auf Sprachauffälligkeiten hin zu beobachten, einige führen spezielle Sprachscreenings bzw. Diagnoseverfahren durch.

Ein Drittel der Einrichtungen führen eigene Verfahren zur Sprachstandsfeststellung durch; am häufigsten werden SELDAK und SISMIK angewandt oder die Feststellung durch Externe vorgenommen.

Als standardisierte Verfahren wurden u. a. das Diagnoseverfahren nach Breuer und Weuffen (1x) und SSV, die Kurzform zum SETK 3-5, genannt. Beide Tests werden in der Regel von Sprachtherapeuten durchgeführt.

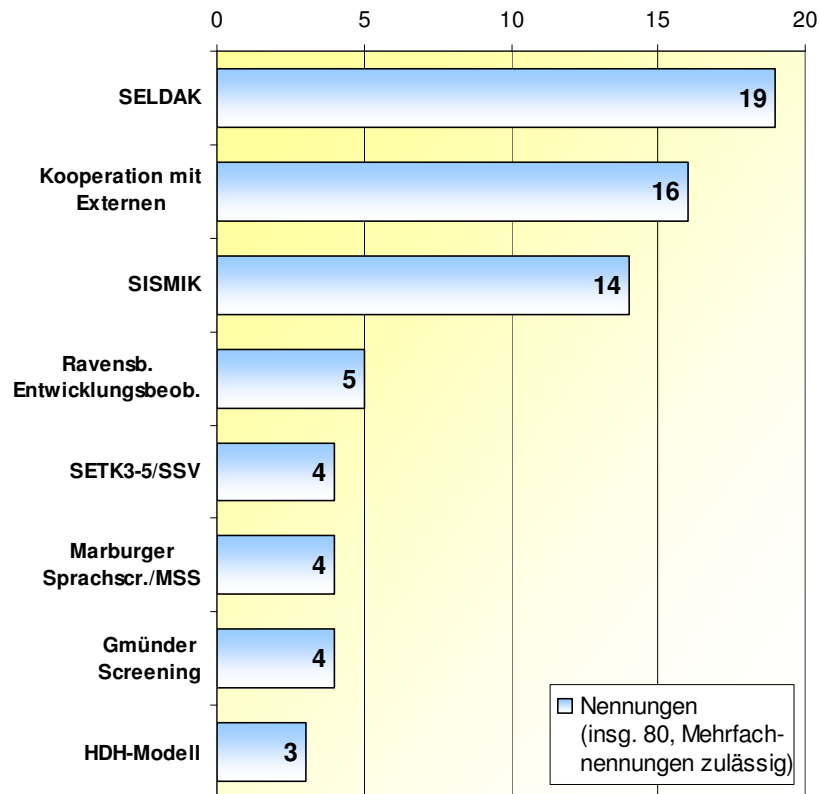


Abb. 8: Häufig durchgeführte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung

Die häufigsten Nennungen entfallen auf SELDAK, SISMIK und die Kooperation mit den Sprachheilschulen. SISMIK ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter – mit Fragen zu Sprache und Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur).²³ SELDAK ist der entsprechende Beobachtungsbogen für deutschsprachige Kinder.

Ein nicht unerheblicher Teil der Einrichtungen überträgt die Aufgabe der Sprachstandsfeststellung bzw. der Diagnose an Fachkräfte von außerhalb, meist an Sprachheillehrer oder Logopäden, der in der Nähe ansässigen Sprachheilschulen in Wasseralfingen und Mutlangen. Diese kommen entweder ein- oder zweimal jährlich oder bei Bedarf auf Anfrage an die betreffende Einrichtung. Teilweise wird den Eltern in einem Gespräch auch der Besuch eines Kinderarztes oder eines Logopäden empfohlen. Die überwiegende Zahl der Einrichtungen (91 Nennungen) führt selbst keine Verfahren zur Sprachstandserhebung durch bzw. erteilt den Auftrag an eine Sprachheilschule (16 Nennungen).

Bei den eingesetzten Verfahren zur Sprachstandsfeststellung kommt überwiegend die Sprachbeobachtung zum Einsatz.

Sprachstandserhebungsverfahren kann man nach ihrer Absicht und Leistung in verschiedene Kategorien einordnen: Screenings, Tests, Beobachtungsverfahren und mehrsprachige Verfahren. Die folgende Abbildung gibt eine Zusammenfassung:

²³ <http://www.ifp.bayern.de/materialien/beobachtungsboegen.html>, 26.08.2010.

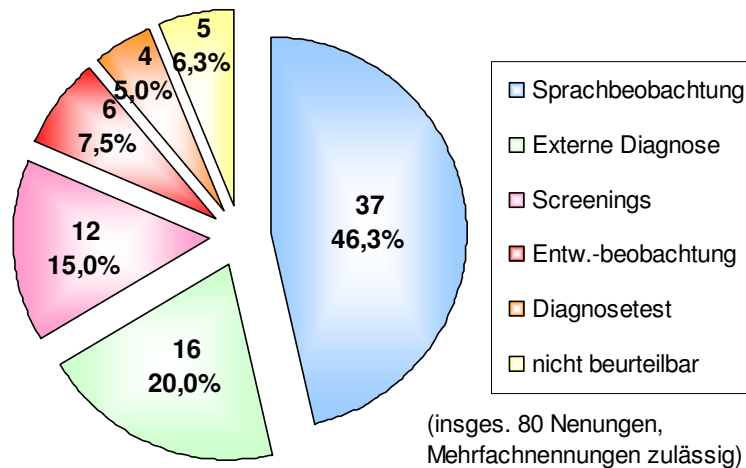


Abb. 9: Verfahren zur Sprachstandsfeststellung nach Kategorien

In den 50 Einrichtungen, die eine Sprachstandserhebung durchführen, wurden Verfahren der Sprachbeobachtung am Häufigsten genannt (46,3%). Die externe Diagnose wurde 16-mal, Verfahren zum Sprachscreening 12-mal genannt. Die Entwicklungsbeobachtung und der Diagnosetest haben mit 6 bzw. 4 Nennungen eher eine geringe Verbreitung.

2.3 Sprachfördermaßnahmen in den Einrichtungen

Im Folgenden werden die in den Einrichtungen durchgeführten Sprachfördermaßnahmen analysiert. Die offenen Fragen des Fragebogens werden in Kategorien gebündelt und erläutert. Häufige Antworten und wesentliche Kernaussagen werden darüber hinaus komprimiert in einer Grafik zusammenfassend dargestellt.

2.3.1 Anzahl der Kinder, die eine Sprachförderung erhalten

Nach Angaben der Einrichtungen erhalten 1605 Kinder eine Sprachförderung. Das sind 328 Kinder mehr als die in Frage 5 benannten 1277 diagnostizierten Fälle.

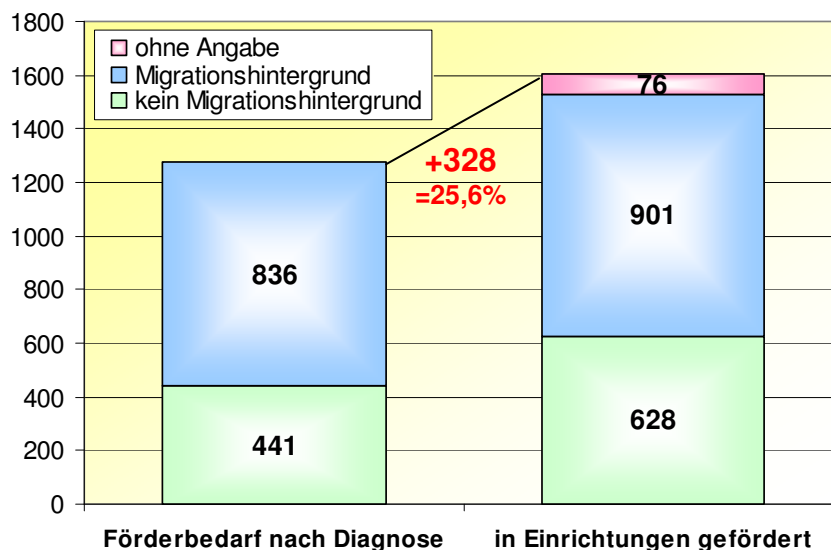


Abb. 10: Sprachförderbedarf nach Diagnose und geförderte Kinder in den Einrichtungen

In den Einrichtungen erhalten ein Viertel mehr Kinder eine Sprachförderung, als durch ein Diagnoseverfahren festgestellt.

Von den Kindern, die in den Einrichtungen gefördert werden, haben 56,1% einen Migrationshintergrund. Nach Altersgruppen sind 1230 der geförderten Kinder über und 299 Förderkinder unter 4 Jahre alt. Zu 76 Kindern liegen keine Altersangaben vor. Von den 901 Kinder mit Migrationshintergrund sind 194 unter 4 Jahren und 707 über 4 Jahre alt.

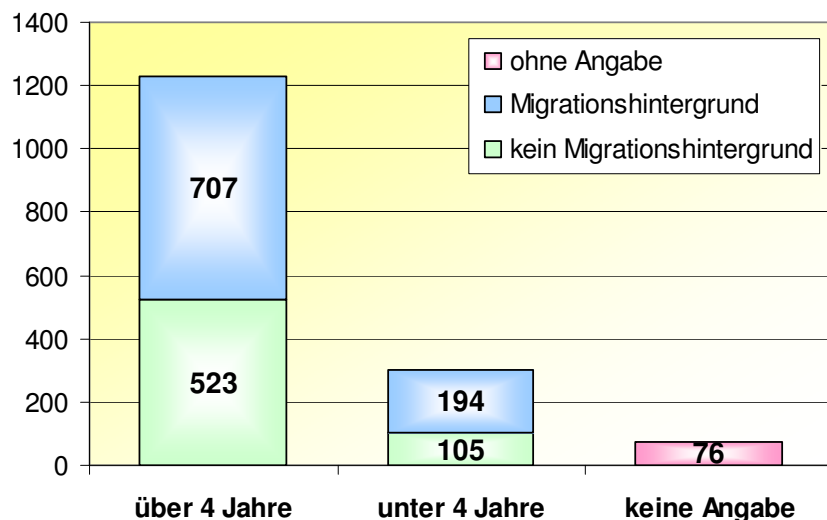


Abb. 11: Kinder m. Sprachfördermaßnahmen in den Einrichtungen nach Alter und Migrationshintergrund

Der Vergleich der Anzahl der festgestellten Sprachförderbedürftigkeit mit der Anzahl der tatsächlich geförderten Kinder lässt vermuten, dass nach Einschätzung der Erzieherinnen mehr Kinder einer intensiven Förderung bedürfen, als durch eigene oder von außerhalb durchgeführte Diagnoseverfahren festgestellt wurden.

2.3.2 An den Einrichtungen durchgeführte Sprachfördermaßnahmen

Insgesamt machten 117 Einrichtungen Angaben zu den bei ihnen durchgeführten Sprachfördermaßnahmen. Die meisten Nennungen (59) entfielen auf die allgemeine und alltagsintegrierte Förderung im Rahmen des Orientierungsplanes (allgemein Sprachentwicklungsbegleitung). In 37 Einrichtungen wird als intern durchgeführte „intensive Sprachförderung“ nach dem Würzburger Training gefördert. Danach kommen die kofinanzierten Landesprogramme Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) mit 30 Nennungen und Sag-mal-was mit 29 Nennungen, die in aller Regel von Externen durchgeführt werden.

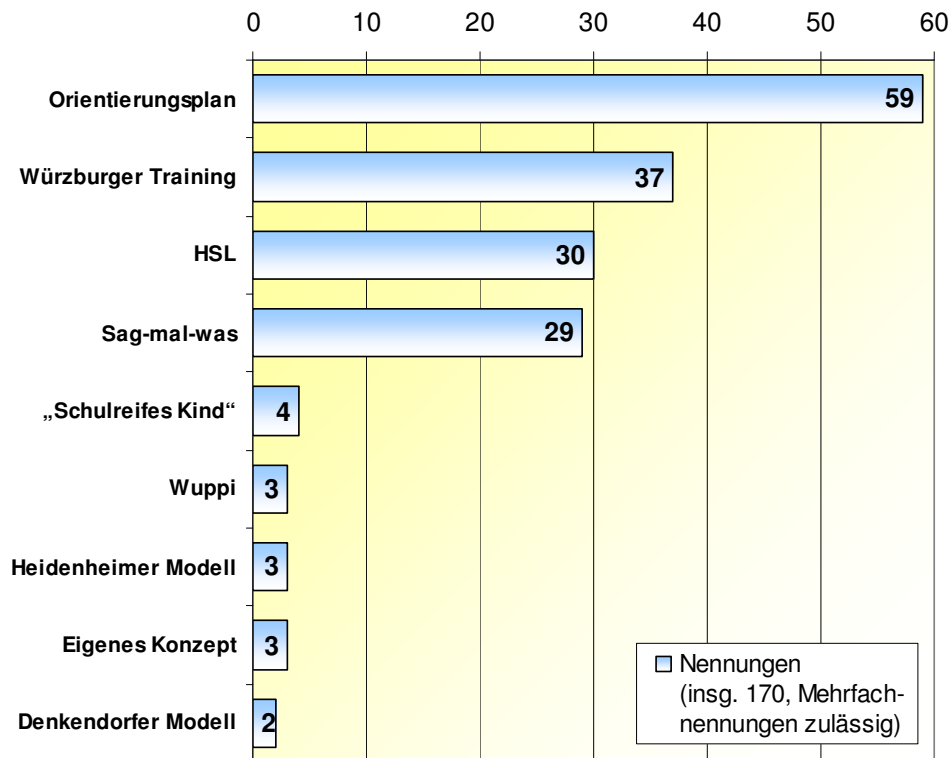


Abb. 12: Häufig genannte Fördermaßnahmen an den befragten KiTE

Bei der Förderung im Rahmen des **Orientierungsplans** handelt es sich um allgemeine Sprachentwicklungsbegleitung, die Querschnittsaufgabe jeder Einrichtung ist. Nach welchen pädagogischen Konzepten oder Inhalten die Kinder dabei begleitet werden, ist von Einrichtung zu Einrichtung verschieden, intensive Sprachförderung wird daher in der Regel nicht durchgeführt.

Nach dem **Würzburger Sprachförderprogramm** (=HLL/Hören, Lauschen, Lernen), teils auch in Kombination mit anderen Lernhilfen (Freiberger Sprachspiel; Zwergematz- und der Riesenschatz) wird in den Einrichtungen am häufigsten gearbeitet. Das Würzburger Sprachförderprogramm wird in der Regel im letzten Kindergartenjahr durchgeführt. Hierbei handelt es sich nicht um ein Sprachförderprogramm für Kinder mit Sprachproblemen, sondern um ein spezielles Programm für Vorschulkinder zur Verbesserung der phonologischen Bewusstheit. Es umfasst 20 Wochenstunden, die in täglichen Sitzungen von 10 Minuten in Kleingruppen durchzuführen sind. Der Schwerpunkt des Trainings liegt in Übungen zur phonologischen Bewusstheit und ist zur Vorbeugung und Frühförderung von Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) entwickelt worden.²⁴ Dadurch soll den Kindern der nachfolgende Schriftspracherwerb in der Schule wesentlich erleichtert werden.

Bei **HSL** und „Sag-mal-was“ der Landesstiftung handelt es sich um Finanzierungsprojekte des Landes Baden-Württemberg. Die Förderung muss jährlich beantragt und dokumentiert werden. Die Sprachfördermaßnahme wird i. d .R. durch externe Sprachförderfachkräfte in externen Kleingruppen durchgeführt.²⁵ Nach einer neuen Evaluations-

²⁴ Vgl. Küspert/Schneider 2006.

²⁵ Welche inhaltlichen Konzepte in der Sprachförderung verfolgt werden, ist der Verfasserin nicht bekannt.

studie des Landes²⁶ ist aber die Qualität der Sprachfördermultiplikatorinnen, welche wiederum die Sprachförderkräfte ausbilden, nicht immer auf dem gewünschten Niveau. Durch die HSL-Förderung können Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren sowie Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 6 gefördert werden.

Mit „Sag-mal-was“ wurden Kinder ein bis zwei Jahre vor der Einschulung nach Feststellung eines intensiven Sprachförderbedarfs nach ESU gefördert.²⁷ Im Ostalbkreis wurden zum Landesprogramm „Sag-mal-was“ 32 Anträge von Trägern für 54 Einrichtungen gestellt und bewilligt. Damit wurden in 55 Fördergruppen 373 Kinder gefördert. Die durchschnittliche Gruppengröße beträgt also 6,7 Kinder. Bei über 57% dieser Kinder mit intensivem Förderbedarf war Deutsch die Zweitsprache.²⁸ Dies rührt daher, dass bislang eine Förderung nach dem Landesprogramm erst ab einer Gruppengröße von sechs Kindern möglich war. Mit dem Nachfolgeprogramm Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie) sind ab 2010/11 Förderungsanträge bereits ab zwei Kindern möglich.

Bei Expertengesprächen äußerten sich viele Erzieherinnen kritisch über den Umstand, dass die Kinder aus der Gruppe zur Förderung aus dem Alltagsgeschehen herausgenommen werden (negative Selektion). Dennoch greifen immerhin 54 Einrichtungen auf diese Möglichkeit der Förderung zurück. Darüber hinaus wurde bei „Sag-mal-was“ kritisiert, dass mit der Förderung erst sehr spät (häufig erst ein Jahr vor Einschulung) begonnen werden kann.

Das Modell „Schulreifes Kind“, ein Kooperationsmodell zwischen Kindergarten und Grundschule, welches in vier verschiedenen Organisationsmodellen (Modell A bis D) angeboten wird. Grundanliegen des Projekts ist es, allen Kindern optimale Startvoraussetzungen für den Schulanfang zu ermöglichen. Im Schuljahr 2010/11 soll es einen sukzessiven Ausbau und 2013/14 den Endausbau der bewährten Modelle geben. Es handelt sich dabei nicht um ein Sprachförderprogramm bzw. nicht um eine intensive Sprachförderung. Allerdings ist die allgemeine Sprachförderung eine wichtige Querschnittsaufgabe dieses Modells und die gute Bewertung durch die Beteiligten mag am Kooperationsansatz und den dafür zusätzlich zur Verfügung stehenden Stunden liegen.

Modelle, die ganzheitlich und in früherem Alter ansetzen, werden von den Einrichtungen sehr selten genannt: Bärenstark, Denkendorfer Modell und Wuppi werden insgesamt fünf Mal angegeben. Weitere drei Nennungen entfielen auf eigene Sprachförderkonzeptionen.

Die allgemeine Sprachförderung ist die häufigste Fördermaßnahme in den Einrichtungen. Intensive Sprachförderung wird überwiegend über die Finanzierungsmodelle HSL und „Sag-mal-was“ durch externe Sprachförderkräfte mit jeweils unterschiedlichen Fördermodellen durchgeführt.

²⁶ Vgl. <http://www.sagmalwas-bw.de> 2007, 24.08.2010.

²⁷ Beim Nachfolgemodell, der ISK-Richtlinie, wurden aufgrund vieler Kritik einige Nachbesserungen vorgenommen.

²⁸ Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/5760, Anlage vom 28.01.2010.

Die häufig von den Einrichtungen genannten Sprachfördermaßnahmen lassen sich auch unter verschiedenen Kriterien darstellen.

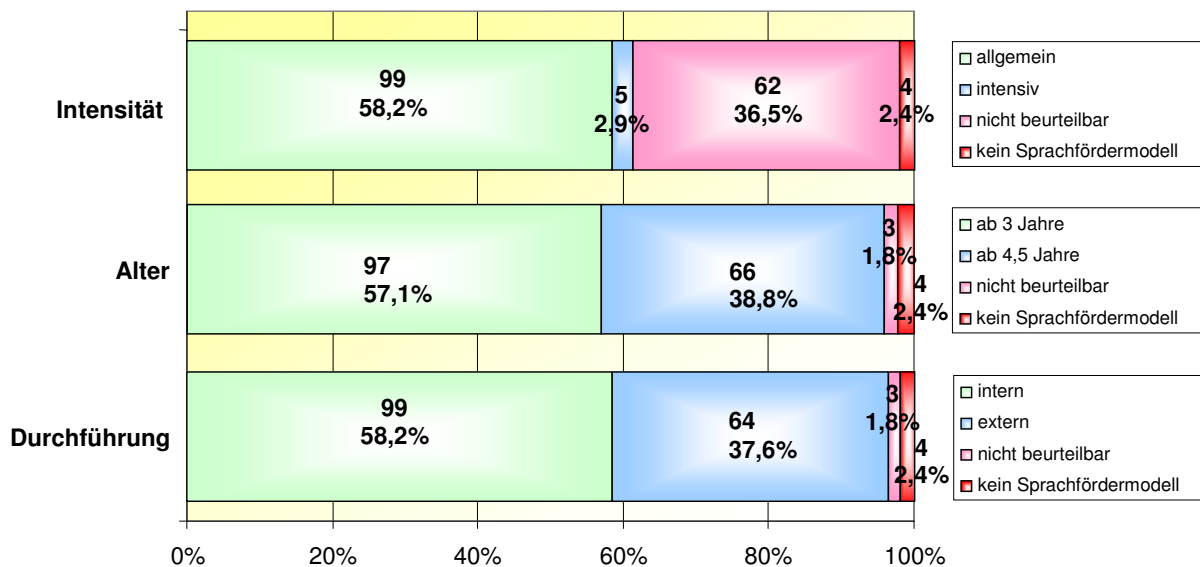


Abb. 13: Fördermaßnahmen in KiTE nach Intensität, Alter und Art der Durchführung²⁹

Der überwiegende Teil der häufig genannten Fördermaßnahmen ist der allgemeinen Sprachförderung zuzuordnen (58,2%) oder kann aufgrund deren Eigenschaft eines Finanzierungsmodells mit unterschiedlichen angewandten Modellen nicht beurteilt werden (36,5%). Über die Hälfte der häufig angewandten Modelle (57,1%) sind geeignet, Kinder ab dem 3. Lebensjahr zu fördern. Im Bezug auf die Durchführung ergibt die Auswertung der genannten Modelle, dass rund die Hälfte der häufig praktizierten Sprachfördermaßnahmen (58,2%) intern von den Erzieherinnen in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Intensive Sprachfördermaßnahmen werden ganz überwiegend bei Vorschulkindern, die ca. ein Jahr vor der Einschulung stehen, durchgeführt. Sie erfolgen häufig durch externe Sprachförderkräfte wie z. B. bei „Sag-mal-was“ und HSL.

²⁹ Einteilung der Sprachfördermodelle (Quelle: eigene Darstellung nach Auswertung der Modellbeschreibungen)

	allgemein	intensiv	nicht beurteilbar
Intensität	Orientierungsplan, HLL, Wuppi	Heidenheimer Modell, Denkendorfer Modell	HSL*, Sag-mal-was*, Eigenes Konzept
Altersgruppe	ab 3 Jahre	ab 4,5 Jahre	nicht beurteilbar
	Orientierungsplan, HSL, Wuppi, Heidenheimer Modell, Denkendorfer Modell	HLL, Sag-mal-was	Eigenes Konzept
Durchführung	intern	extern	nicht beurteilbar
	Orientierungsplan, HLL, Wuppi	HSL, Sag-mal-was, Heidenheimer Modell, Denkendorfer Modell	Eigenes Konzept

* Intensität nicht beurteilbar, da die durch externe Fachkräfte im Rahmen von HSL und Sag-mal-was angewandten Sprachfördermodelle als auch Modelle im Rahmen eigener Sprachförderkonzepte nicht näher bestimmbar sind.

2.3.3 Bewertung der Ergebnisse der Sprachförderung durch die Einrichtungen

Die Bewertung der durchgeführten Sprachfördermaßnahmen beruhen auf persönlichen Einschätzungen der Einrichtungen. Für die Auswertung wurden folgende Ziffern verwendet: Ziel vollständig erreicht (Ziffer 4), Ziel zum großen Teil erreicht (Ziffer 3), Ziel kaum erreicht (Ziffer 2) und Ziel gar nicht erreicht (Ziffer 1).

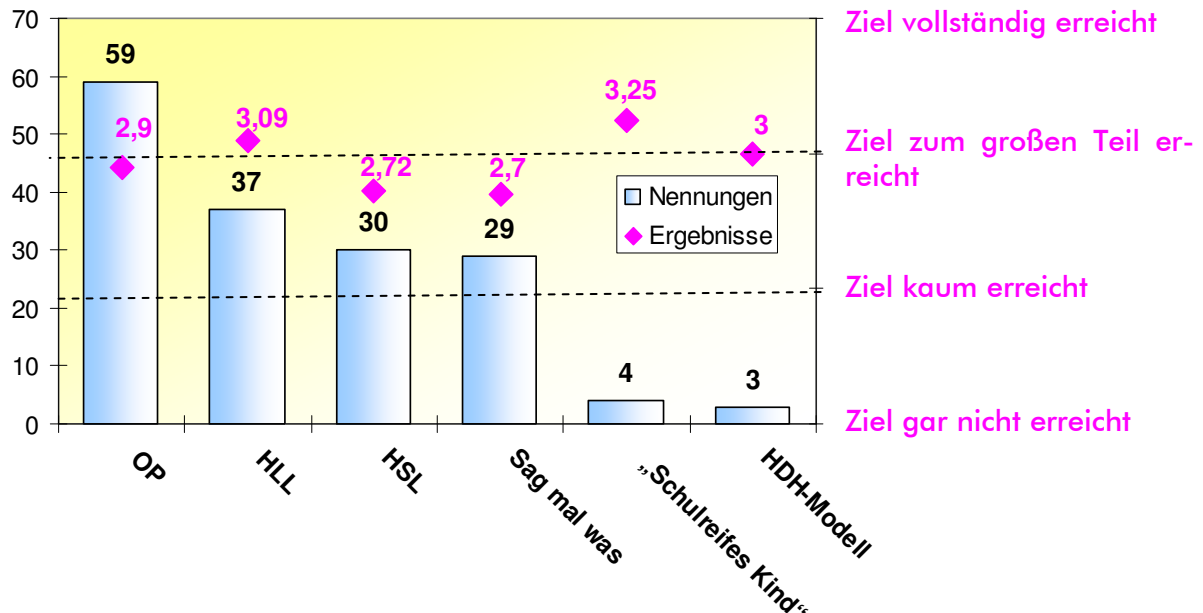


Abb. 14: Bewertung häufig genannter Sprachfördermaßnahmen durch die befragten Einrichtungen

Erzieherinnen sehen die Ziele der Sprachfördermaßnahmen zum großen Teil erreicht.

Die Erzieherinnen sehen die Ziele der Sprachförderung zum großen Teil erreicht. Alle durchgeführten Maßnahmen wurden mit der Tendenz zur Zahl 3 (Ziel zum großen Teil erreicht) bewertet, womit die Einrichtungen mit ihren Sprachfördermaßnahmen zum großen Teil Zufriedenheit bekundeten. Die höchste Bewertung mit 3,25 erreichte das Modell „Schulreifes Kind“, welches allerdings lediglich an vier Einrichtungen praktiziert wird.

2.3.4 Einbindung der Eltern in die Sprachfördermaßnahmen

Das persönliche Elterngespräch ist die am häufigsten genannte Form der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung (120 Nennungen), auch wenn oft dafür zu wenig Zeit bleibt („Tür-und-Angel-Gespräche“). Das Entwicklungsgespräch steht an zweiter Stelle. Es findet je nach Einrichtung ein- oder zweimal jährlich statt und soll den Eltern Aufschluss über die Entwicklung ihres Kindes geben. Auch thematische Elternabende werden häufiger genannt.

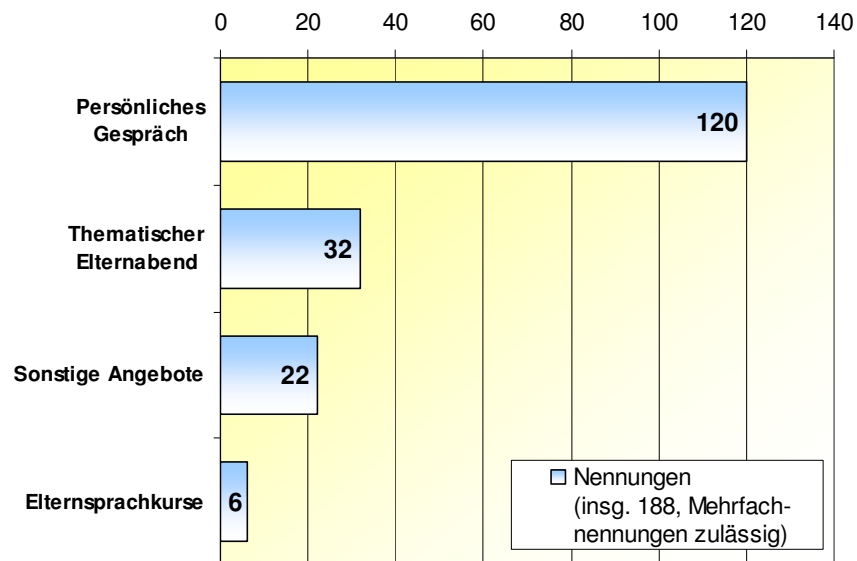


Abb. 15: Häufig genannte Zusammenarbeit der befragten Einrichtungen mit Eltern im Bereich Sprachförderung (n=137)

Das persönliche Gespräch ist mit die am häufigsten praktizierte Maßnahme zur Einbindung der Eltern in die Sprachförderung.

Erzieherinnen entwickeln teils viel Engagement und Fantasie, um die Eltern in die Sprachförderung ihrer Kinder mit einzubeziehen. Eltern werden zum Mitmachen und Hospitieren eingeladen, erhalten Kopien von Liedern, Versen und Präsentationen von Projekten ihrer Kinder durch Kinodarbietungen, Fotos und Texte. Sie erhalten Übungsmaterial für ihre Kinder und Fachliteratur zur eigenen Lektüre. Elternbildungscafés, Besuche im Museum oder der Bücherei werden ebenso angeboten wie Spielnachmittage und niederschwellige Angebote für Elternsprachkurse. Es wird bedauert, dass die (Bildungs-) Angebote an die Eltern von der Elternschaft häufig nicht so angenommen werden, wie es von Seiten der Erzieherinnen gewünscht wird. In einer Einrichtung kam ein Sprachkurs mangels Anmeldungen nicht zustande, bei einem Sprachkurs einer anderen Einrichtung (vier Tage à zwei Stunden) nahmen lediglich sechs von insgesamt 60 geladenen Migrantenfamilien teil.

Einzelne Erzieherinnen berichten von einem Akzeptanzproblem von Seiten der Eltern, wenn sie auf Sprachentwicklungsstörungen ihrer Kinder im Gespräch hinweisen. Nicht selten finden daher Elterngespräche im Anschluss eines thematischen Elternabends nach einem Fachreferat mit Experten der Sprachheilschule statt.

2.4 Vorschläge zur Verbesserung der Sprachförderung im Ostalbkreis

Fast alle Einrichtungen (92%) haben sich dazu geäußert, wie die Ergebnisse der Sprachförderung verbessert werden könnten. Insgesamt wurden 152 Vorschläge gemacht. Bei der Auswertung der Vorschläge wurde am häufigsten die Erhöhung des Personalschlüssels (33 Nennungen) als Verbesserungsmöglichkeit der Sprachförderung genannt. In die gleiche Richtung zielt die Forderung nach kleineren Gruppen (zehn Nennungen) und mehr Sprachförderstunden (zehn Nennungen). Die Sprachförderung soll nach den Vorschlägen der Befragten mit Hilfe zusätzlicher qualifizierter

Sprachförderkräfte in den Einrichtungen (20 Nennungen) und alltagsintegriert (19 Nennungen) erfolgen. Mehr Unterstützung durch Experten vor Ort wurde 6-mal genannt. Zehn Nennungen entfielen auf den Vorschlag, die Sprachförderung solle früher beginnen - bereits mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung - auch solle sich die Sprachförderung am Kind orientieren (fünf Nennungen). Mit gleicher Häufigkeit (fünf Nennungen) wurde auch gefordert, dass sich Eltern mehr mit ihren Kinder beschäftigen sollen (Buch lesen, Kommunikation, weniger TV, PC, DVD...). In der eigenen Fort- und Weiterbildung sehen die Erzieherinnen auch eine Verbesserungsmöglichkeit der Sprachförderung: Kostenlose Fortbildungen (sechs Nennungen) und praxisorientierte Fortbildungen (fünf Nennungen).

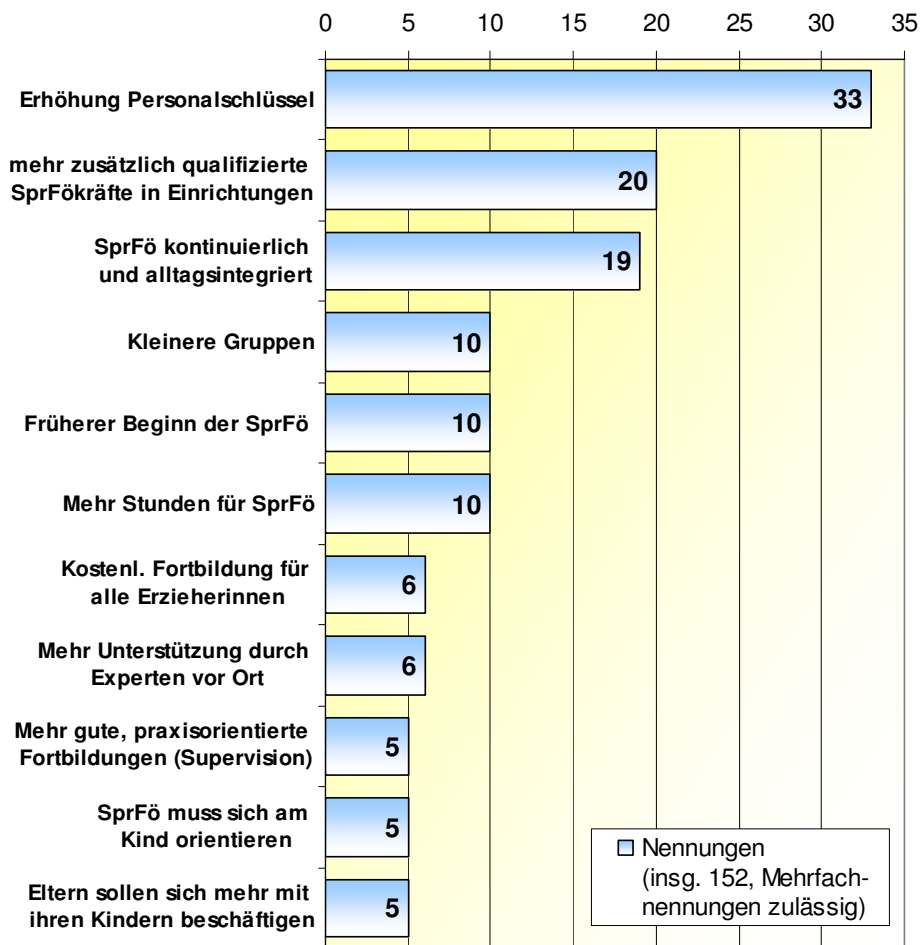


Abb. 16: Häufig genannte Verbesserungsvorschläge der befragten Einrichtungen (n=132)

Das Landesprogramm „Sag-mal-was“ wird von einigen Einrichtungen gerne zur Finanzierung und Ergänzung wahrgenommen. Andere wiederum stehen dem Landesprogramm ablehnend gegenüber, da es sich nach Ansicht der Befragten nicht in das pädagogische Konzept der Einrichtung integrieren ließe, immer nur in Gruppen gearbeitet werden müsste und keine individuelle Förderung möglich wäre.

HSL wird differenzierter wahrgenommen: Die Förderung von Kindern ab drei Jahren und eine mögliche Förderung in Kleingruppen wird positiv beurteilt. Negativ hingegen sei, dass kalenderjährlich statt pro Kindergartenjahr beantragt und abgerechnet werden müsse. Ferner seien qualifizierte Honorarkräfte oft schwer zu gewinnen, zumal sie nicht gut bezahlt werden würden.

Der Fördersatz je Kind liegt derzeit für vorschulische HSL-Maßnahmen bei höchstens einem Euro und bei höchstens 0,87 Euro für außerschulische bzw. außerunterrichtliche Maßnahmen³⁰.

Generell wird bedauert, dass die Finanzierungsmodelle (Sprachfördermodelle) des Landes HSL und „Sag-mal-was“/ ISK über Projektanträge laufen und daher schwer in eine pädagogische Gesamtkonzeption der Einrichtungen integriert werden können. An „Sag-mal-was“ / ISK wird neben dem Projektansatz unter anderem der späte, recht kurze Förderzeitraum bemängelt.

Zwei Drittel der Verbesserungsvorschläge sind quantitativer Art wie mehr Personal, kleinere Gruppengröße, mehr Förderstunden. Ein Viertel der Vorschläge umfassen Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung, mehr Fachkräfte); ein Fünftel der Vorschläge beziehen sich auf eine ganzheitliche, integrierte Sprachförderung von Anfang an. Auf die Mitarbeit der Eltern und Unterstützung durch Experten entfallen ein Zwölftel bis ein Fünfzehntel der Vorschläge.

Die von den Befragten vorgebrachten Vorschläge (152) können in Überkategorien zusammengefasst werden. Für häufig genannte Vorschläge wurden folgende Kategorien gebildet:

- Quantitative Forderung (mehr Zeit, mehr Personal, kleinere Gruppen),
- Qualitative Forderung (Aus- und Weiterbildung, Sprachförderfachkräfte),
- Integrierte Sprachförderung (alltagsintegriert, ganzheitlich, am Kind orientiert, von Anfang an),
- Mitwirkung der Eltern und
- Unterstützung durch Experten.

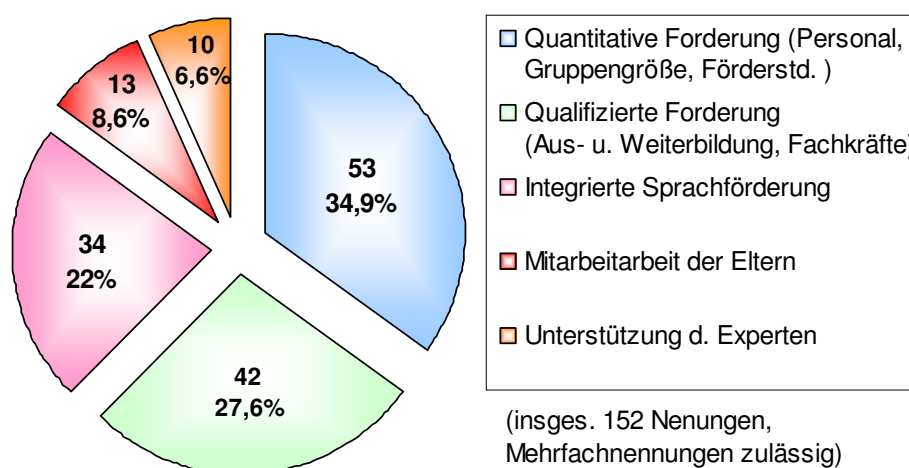


Abb. 17: Verbesserungsvorschläge der befragten Einrichtungen nach Kategorien

³⁰ Vgl. <http://www.baden-wuerttemberg.de/jportal/t/de8/page/bsbaweuprod.psm1?doc.hl=1&...>, 17.08.2010 : HSL-Richtlinie vom 26. April 2006.

2.5 Zusammenfassung

Betreute Kinder, Personalausstattung und -qualifikation

In den an der Untersuchung teilgenommenen Kindertageseinrichtungen im Ostalbkreis haben im Durchschnitt ein Viertel (25,5%) der betreuten Kinder mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (Migrationshintergrund). Es gibt Einrichtungen, bei denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bis nahezu 90% reicht. In rund einem Viertel (22,6%) der befragten Einrichtungen besteht ein durchschnittlicher Migrationshintergrund von über 50%.

Bei der Qualifizierung des Personals liegt die Verteilung im Ostalbkreis bei den Erzieherinnen (77,5%) über und bei den diplomierten Fachkräften (0,7%) etwas unter dem Landesmittel (73,2% Erzieherinnen und 1,4% diplomierte Kräfte).

Sprachstandserhebung und -diagnose

Nach Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung aus dem Jahr 2009 (ESU) waren insgesamt 29,1% der erfassten Kinder im HASE Screening sprachauffällig und wurden mit dem Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3-5) genauer untersucht. Nach dem SETK 3-5 im ESU-Verfahren wurde bei über einem Viertel (25,6%) der Kinder ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert. Von den einsprachig Deutsch aufwachsenden Kindern sind 17,0%, von den zweisprachig aufwachsenden Kindern aber über die Hälfte (51,5%) intensiv sprachförderbedürftig.

Die Kinder mit intensivem Förderbedarf nach einem Diagnoseverfahren in den befragten Einrichtungen weisen sogar einen Migrationshintergrund von 65,5% aus.

Knapp zwei Drittel (63,2%) der befragten Einrichtungen führen kein eigenes Verfahren zur Sprachstandserhebung durch. Bei den Einrichtungen, die eigene Verfahren durchführen, wurden SELDAK (19), SISMIC (14) und die Kooperation mit den Sprachheilschulen (16) an häufigsten genannt.

Anwendung von Sprachfördermodellen / -programmen

Insgesamt erhalten in den Einrichtungen, die zur Sprachförderung Angaben machten, 22,8% der Kinder eine Sprachförderung. Nach Angaben der Einrichtungen erhalten ein Viertel (25,7%) mehr Kinder eine Sprachförderung als die durch die Einrichtungen selbst diagnostizierten Fälle (Frage 5). Von allen geförderten Kindern haben 56,1% einen Migrationshintergrund. Drei Viertel (76,6%) der geförderten Kinder sind dabei bereits über 4 Jahre alt.

Bei den nach SETK 3-5 im Rahmen der ESU untersuchten Kindern wurde bei 87,6% ein intensiver Förderbedarf und bei 7,1% ein Förderbedarf nach dem Orientierungsplan festgestellt. In den befragten Einrichtungen finden intensive Sprachfördermaßnahmen in 46,5% der Einrichtungen statt, die überwiegend von externen Sprachförderfachkräften durchgeführt werden. Im Rahmen des Orientierungsplans wird in 41,0% der Einrichtungen gefördert. Eine Tendenz zu bestimmten Sprachfördermodellen der intensiven Sprachförderung ist über alle Einrichtungen hinweg nicht zu erkennen, häufig wird in Zusammenhang mit der intensiven Sprachförderung das Würzburger Training benannt, das jedoch kein Modell der intensiveren Sprachförderung im engeren Sinne darstellt. Mit der intensiven Sprachförderung wird in der Regel erst ein Jahr vor der Einschulung begonnen.

Bei allen durchgeführten Maßnahmen wurde von den Einrichtungen die Bewertung der Sprachfördermaßnahmen mit dem Kriterium „Ziel zum großen Teil erreicht“ am häu-

figsten vorgenommen. Die durch Externe durchgeführten Maßnahmen „HSL“ und „Sag mal was“ wurden nur in 60% bzw. 64% der Aussagen mit „Ziel voll erreicht“ oder „Ziel zum Teil erreicht“ bewertet.

Im überwiegenden Teil (83,3%) der Einrichtungen werden die Eltern über ein persönliches Gespräch, in knapp einem Viertel (22,2%) bei thematischen Elternabenden und in seltenen Fällen (4,1%) über Elternsprachkurse in die Sprachförderung eingebunden.

Verbesserungsvorschläge

Über ein Drittel (36,8%) der 144 an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen schlagen zur Verbesserung der Sprachförderung quantitative Aspekte ihrer Arbeit vor (mehr Personal, kleinere Gruppengröße, mehr Förderstunden). Knapp ein Drittel (29,1%) der Einrichtungen sehen Vorschläge im Bereich der Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung, mehr Fachkräfte) als zielführend an. Ausgehend von den kritischen Stimmen zu Sprachfördermaßnahmen durch Externe nennen rund ein Viertel der Einrichtungen (23,6%) eine ganzheitliche, integrierte Sprachförderung, die bereits mit Eintritt in die Einrichtung beginnt. Eine verstärkte Mitarbeit der Eltern äußern 9,0% der Einrichtungen. Der Wunsch nach mehr Unterstützung durch Experten (Sprachheilschule, Logopäden, Kinderärzte) besteht bei 6,9% der Kindertageseinrichtungen.

3 Grundschulen

3.1 Grundinformationen

Die an der Befragung 65 teilnehmenden Grundschulen werden von insgesamt 8986 Schülerinnen und Schülern besucht; davon entfallen 2153 Kinder auf die Klasse 1, 2202 Kinder auf die Klasse 2, 2220 Kinder befinden sich in Klasse 3 und 2411 Kinder in Klasse 4 (vgl. Abb.).

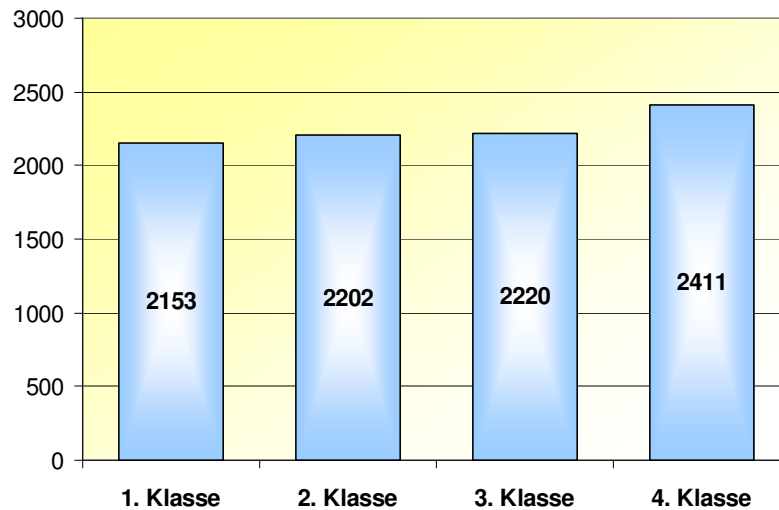


Abb. 18: An der Umfrage teilnehmende Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufen

3.2 Sprachstandserhebung und -diagnose

3.2.1 LRS-Diagnose

Von 65 Schulen führen 47 (72,3%) ein Diagnoseverfahren zur Bestimmung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) durch, 18 Schulen führen keinen Test durch.

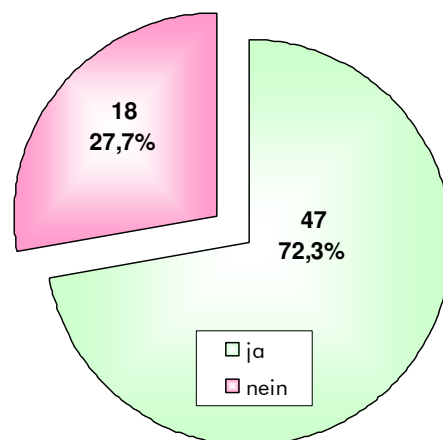


Abb. 19: Durchführung von LRS-Diagnosverfahren

Drei Viertel der Schulen führen LRS-Diagnoseverfahren durch; die Hamburger Schreibprobe (HSP) ist an zwei Dritteln der Schulen am häufigsten verbreitet.

Von den Schulen werden ca. 14 verschiedene Verfahren zur Sprachstandserhebung – teils auch ergänzend – verwendet. Im Folgenden werden wichtige und häufig angewendete Verfahren vorgestellt.

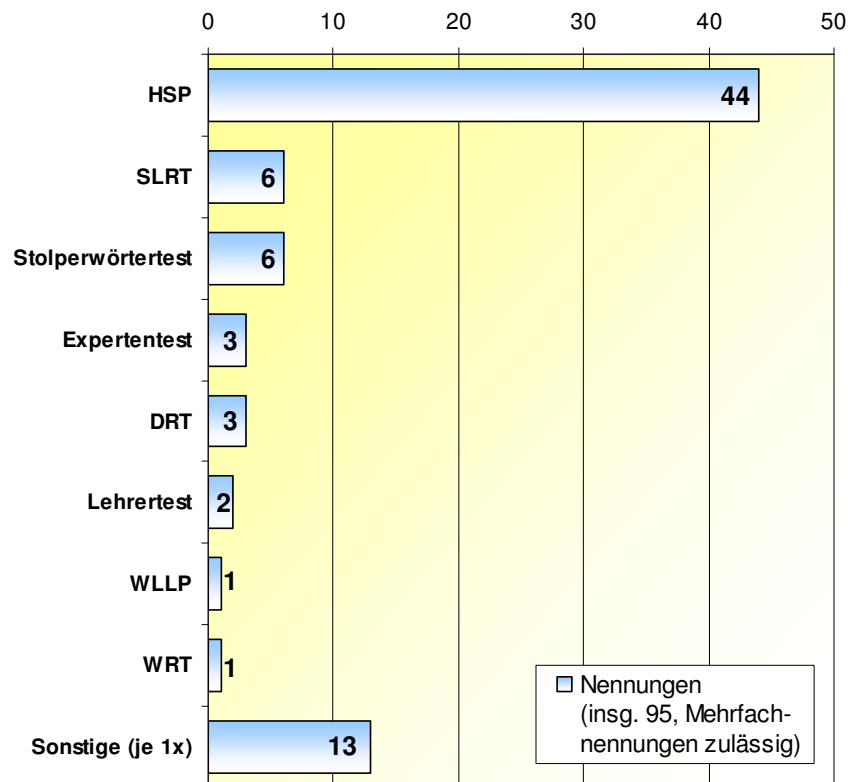


Abb. 20: Verfahren zur Sprachstandserhebung (n= 47)

Das häufigste Verfahren bei der Bestimmung von LRS ist die **Hamburger Schreibprobe (HSP)**, die an 44 Schulen durchgeführt wird. „Die HSP dient der Erfassung des Rechtschreibkönnens in den Klassenstufen 1-9. Mit ihrer Hilfe kann der individuelle Lernstand und die Lernentwicklung eines Kindes ermittelt werden. Man unterscheidet dazu nach alphabetischen, orthografischen, morphematischen und wortübergreifenden Strategien.“³¹ Die HSP ist ein Klassentest und kann problemlos innerhalb einer Schulstunde durchgeführt werden und differenziert insbesondere im unteren Leistungsbereich. Der Test ergibt neben dem Vergleichswert der Kinder untereinander auch ein Strategieprofil für jedes einzelne Kind und lässt so detaillierte Rückschlüsse für die Erstellung individueller Förderpläne zu.³² Nach Lenard (2005) ist die „HSP aufgrund der gelungenen Gestaltung der Testmaterialien ein sehr leicht durchführbares und auswertbares Verfahren. Während einem informellen Einsatz der HSP im Rahmen der Feindiagnostik in der Schule nichts entgegensteht, sollte aufgrund der Gefahr von

³¹ http://lernarchiv.bildung.hessen.de/dia_foe/deutsch/diagnostik/dia_schreiben/hsp.pdf, 08.12.2010.

³² Vgl. http://download.bildung.hessen.de/unterricht/lernarchiv/dia_foe/deutsch/diagnostik/dia_schreiben/hsp.pdf, 08.12.2010.

Fehldiagnosen und dem Fehlen wichtiger Testkennwerte auf jeden Fall von der Verwendung im Kontext von Gutachtenerstellung Abstand genommen werden.“³³

An zweiter Stelle wird das **Salzburger Lesescreening und Rechtschreibtest (SLRT)** genannt (6 Schulen). Der Salzburger Lese- und Rechtschreibtest (SLRT) ist ein Verfahren zur differenzierten Diagnose von Schwächen beim Erlernen des Lesens und Schreibens im Einsatzbereich Ende Klasse 1 bis Ende Klasse 4. Er basiert auf aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschungsergebnissen und ermöglicht eine separate Diagnose zweier wesentlicher Teilkomponenten des Wortlesens mit zwei Subtests. Neben diesen Subtests zur Worterkennung, welche das Kernstück des Tests darstellen, enthält der SLRT auch zwei Textleseaufgaben. Der Rechtschreibtest kann als Einzel- oder als Klassentest durchgeführt werden. Der SLRT ist einfach und schnell durchzuführen und auszuwerten. Das Verfahren wurde an über 2800 Kindern normiert. Die Bearbeitungsdauer beträgt beim Lesetest 5 bis 15 Minuten und beim Rechtschreibtest ca. 20 bis 30 Minuten.³⁴

Der **Stolperwörter-Lesetest** (kurz Stolperwörtertest), der an sechs Schulen praktiziert wird, ist ein Leise-Lesetest der, ursprünglich für Grundschulkindern konzipiert, über das gesamte Lebensalter eingesetzt werden kann. Er misst neben Lesegeschwindigkeit und -genauigkeit (Lesefertigkeit) auch das sinnentnehmende Lesen (Lesefähigkeit).³⁵

Die **Würzburger Leise-Leseprobe (WLLP)** ist ein Screeningverfahren, das sich auf die Untersuchung der basalen Lesefertigkeit beschränkt und muss für eine weiterführende Diagnose durch zusätzliche Tests ergänzt werden.

Der **Knuspeltest** (Marx1998) ist ein Verfahren, das sowohl **Vorläuferfähigkeiten für das verstehende Lesen** als auch die **Lesefähigkeit** selbst erfassen will. Knuspel-L orientiert sich an entwicklungspsychologischen Stufenmodellen des Schriftspracherwerbs, die sich auch im Aufbau des Tests widerspiegeln.³⁶

Auch bei **MÜSC (Münsteraner Screening, Mannhaupt 2005)** handelt es sich um ein Screeningverfahren. Es kann bereits bei Schulanfängern fünf Wochen nach Einschulung eingesetzt werden um eventuell vorliegende Störungen beim Schriftspracherwerb — wie eine Lese-Rechtschreibschwäche — frühzeitig zu erkennen um gegebenenfalls präventive Fördermaßnahmen einleiten zu können.³⁷

Beim **AFS-Computerverfahren** handelt es sich um ein Testverfahren, anhand dessen Legasthenie, LRS oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) innerhalb von 60 Minuten festgestellt und kategorisiert werden kann.³⁸ „Dieser Test soll Eltern, Lehrern und Trainern mehr Verständnis und Überblick über die Problematik bringen und die praktische Arbeit erleichtern. Der Test besteht aus 11 Untertests, welche die für den Schriftspracherwerb und den Erwerb von Rechenfertigkeiten relevanten Bereiche überprüfen. Gemessen werden der Aufmerksamkeitsdurchschnitt und die Verarbeitung von optischen und akustischen Eindrücken sowie der Raumwahrnehmung. Eine individuelle Analyse

³³ Vgl. Lenhard 2005, S.16.

³⁴ Vgl. <http://www.testzentrale.de/programm/salzburger-lese-und-rechtschreibtest.html>, 12.01.2011.

³⁵ Vgl. http://www.wilfriedmetze.de/Handanweisung_2009.pdf, 12.01.2011.

³⁶ Vgl. Lenhard 2005, S.16.

³⁷ Vgl. Mannhaupt/Kessler 2007; <http://www.idlweb.de/downloads/4626aa42c4f2c.pdf>, 11.01.2011.

³⁸ Vgl. <http://legasthenie-neufahrn.jimdo.com/die-afs-methode/afs-computerverfahren>, 13.01.2011.

der Fehlersymptomatik wird ebenfalls vorgenommen. Der AFS-Test ist standardisiert und enthält eine Testanweisung. Ein speziell auf das Testergebnis abgestimmtes pädagogisches Trainingsprogramm wird nach einer positiven Diagnose erstellt und vorgeschlagen.“³⁹

Zum Förderbedarf liegen von den Schulen, die ein LRS-Diagnoseverfahren durchgeführt haben, folgende Ergebnisse vor: Von den 65 Grundschulen haben 47 Schulen (72,3%) ihre Schülerinnen und Schüler einem Test unterzogen.

An den Grundschulen, die ein LRS-Diagnoseverfahren durchführen hat vermutlich mindestens jedes 11. Kind Förderbedarf.

An den 47 Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler auf LRS testeten, wurden insgesamt 6755 Schülerinnen und Schüler beschult. Das bedeutet, dass nach einem Testverfahren bei rund 8,9% der Kinder ein LRS-bezogener Förderbedarf festgestellt wurde. Da nicht durchgängig in allen Klassenstufen und auch nicht immer Klassentests durchgeführt wurden, kann der oben beschriebenen Prozentsatz aber nur als Anhaltspunkt dienen und ist insoweit nur bedingt aussagekräftig.

3.2.2 Andere über die LRS-Diagnose hinaus eingesetzte Sprachstandserhebungsverfahren

Verfahren zur Sprachstandserhebung außerhalb der LRS-Diagnose werden nur von rund einem Sechstel der Schulen durchgeführt; die LRS-Diagnose durch Experten und der Stolperwörtertest sowie das Gmünder Screening sind mit drei bzw. zwei Nennungen die am häufigsten verwendeten Verfahren.

Bei der Frage nach weiteren Verfahren zur Sprachstandserhebung gaben zwölf von 65 (18,5%) Schulen an, weitere Verfahren zur Sprachstandsfeststellung als die bereits genannten LRS-Verfahren zu verwenden. Drei Schulen ließen eine Diagnose zur LRS-Bestimmung durch Experten (Sprachheilschule, Schulpsychologe) durchführen. Des Weiteren wurden nochmals der Stolperwörter(lese)test erwähnt (zwei Mal) und je einmal folgende Verfahren: Lesetempo- und Verständnistest von Flott in Klassen 1 und 2, Lipura-Teilleistungstörungen bei Bedarf, SFD (Sprachstandsüberprüfung für Ausländer und Aussiedler bei künftigen Erstklässlern, Screeningmodell für Schulanfänger, Gmünder Screening und Überforderungsdiktat mit Fehleranalyse durch Lehrer.

³⁹ <http://legasthenie-neufahrn.jimdo.com/die-afs-methode/afs-computerverfahren>, 13.01.2011.

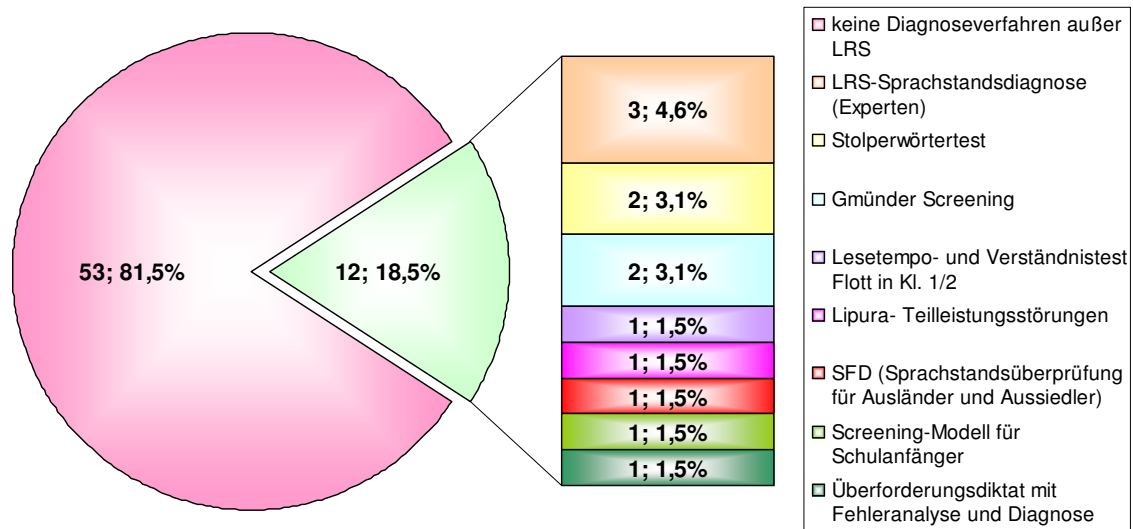


Abb. 21: Andere Verfahren zur Sprachstandsfeststellung

Von den neun Schulen, die außer der LRS-Diagnose noch andere Verfahren zur Sprachstandsdiagnose machten, liegen folgende Zahlen vor:

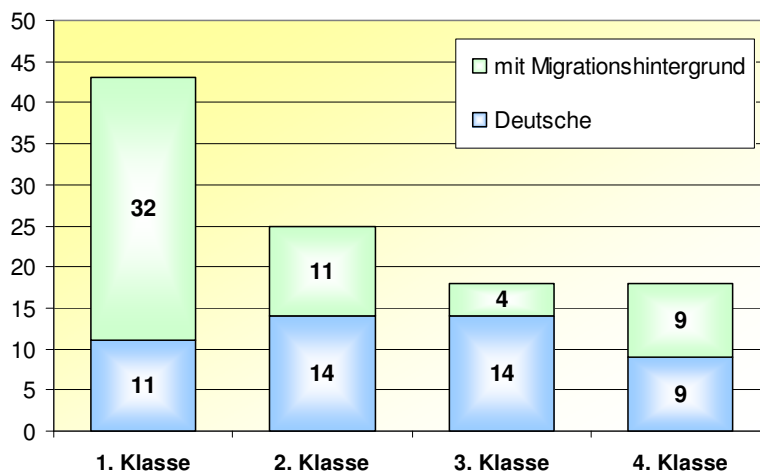


Abb. 22: Kinder mit Förderbedarf nach anderer Sprachstandsdiagnose

In neun Schulen mit anderen Sprachstandserhebungsverfahren als der LRS-Diagnose wurden bei knapp jeder/jedem siebten Schülerin/Schüler Förderbedarf festgestellt; über die Hälfte der förderbedürftigen Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Von 104 Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf haben 56 Kinder einen Migrationshintergrund. Das entspricht 53,8% der Gesamtgruppe. Auch hier wird, wie schon bei den Kindertageseinrichtungen sichtbar, dass einerseits Migrantenkinder aufgrund ihres mehrsprachigen Aufwachsens häufiger Unterstützung benötigen, andererseits aber auch, dass viele deutschsprachig aufwachsende Kinder Probleme beim Schriftspracherwerb haben.

An den 9 Schulen, die angaben, noch andere Diagnoseverfahren außerhalb der LRS-Diagnose durchzuführen, befinden sich insgesamt 756 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4. In Bezug auf die Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf

bedeutet dies, dass bei 13,8% der Schülerinnen und Schüler ein Sprachförderbedarf erkannt wurde.

3.2.3 Persönliche Einschätzung des Sprachförderstands durch die Grundschulen

Nach persönlicher Einschätzung der Schulen (ohne Diagnoseverfahren) hat jedes sechste Kind einen Sprachförderbedarf; der Anteil der Migranten wird auf rund 60 Prozent geschätzt.

Einige Schulen führen keine Sprachstandsfeststellung durch. Auch sie haben Schülerinnen und Schüler, die auffällig sind und einer Förderung bedürfen. Nach persönlicher Einschätzung der Pädagogen sind das 1045 Schülerinnen und Schüler, davon haben 618 (59,1%) einen Migrationshintergrund. Die Schulen, die eine persönliche Einschätzung des Sprachförderstands ihrer Schülerinnen und Schüler abgaben, haben insgesamt 6226 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, dass nach persönlicher Einschätzung der Schulen 16,8% der Grundschülerinnen und Grundschüler einer besonderen Sprachförderung bedürfen. Eine klassenbezogene Auswertung war aufgrund der unvollständigen Datenlage nicht möglich.

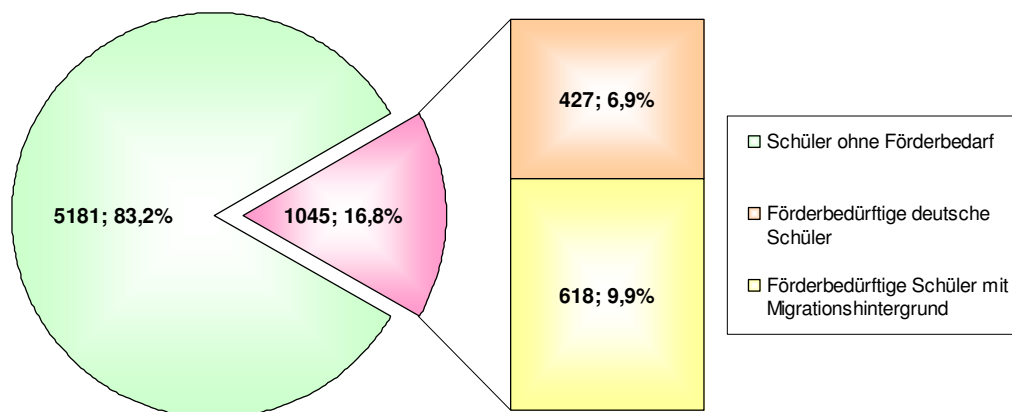


Abb. 23: Sprachförderbedarf nach persönlicher Einschätzung

3.3 Sprachfördermaßnahmen und -programme in Grundschulen

3.3.1 LRS-Förderung

96,6 Prozent der Kinder, bei denen LRS diagnostiziert wurde, erhalten auch eine Förderung. Bezogen auf die Schulen, die LRS-Diagnoseverfahren durchführten, erhält rund jede/jeder elfte Schülerin/Schüler eine LRS-Förderung.

In den 48 Schulen, die eine LRS-Diagnose durchführten, wurde bei 599 Schülern ein LRS-Förderbedarf festgestellt (siehe 3.2.1). Von den 599 Kindern mit einem positiven LRS-Test wurden tatsächlich 579 Kinder anschließend gefördert, das entspricht einer Förderquote von 96,6%. Die geringe Abweichung von 3,4% könnte daraus resultieren,

dass das erforderliche Einverständnis der Eltern für eine Förderung nicht bei allen Kindern vorgelegen hat.

Insgesamt besuchten 6755 Schülerinnen und Schüler die 48 Schulen, was bedeutet, dass 8,6% der Kinder in den Schulen, die auch LRS-Diagnostetests durchführten, eine LRS-Förderung erhielten. Angaben über den Migrationshintergrund der geförderten Schülerinnen und Schüler liegen nicht vor.

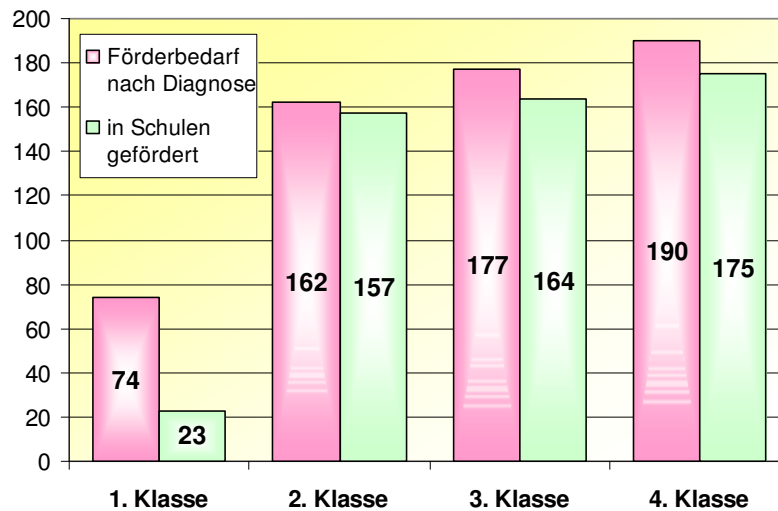


Abb. 24: Kinder mit LRS-Diagnose und tatsächlich geförderte Kinder

3.3.2 Über die LRS-Förderung hinausgehenden Sprachfördermaßnahmen

Rund ein Drittel (33,8%) der befragten Schulen bieten eine Sprachförderung an, die über eine reine Lese- und Rechtschreibförderung hinausgehen (z. B. DaZ, Sprachkurse, theaterpädagogische Maßnahmen usw.).

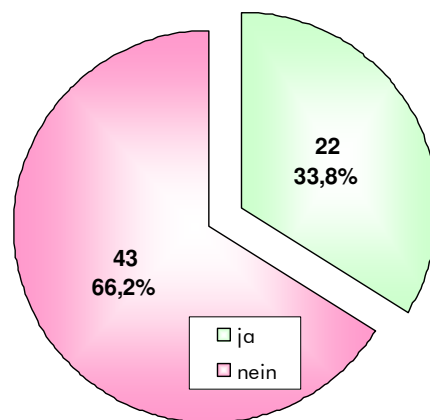


Abb. 25: Schulen mit Sprachfördermaßnahmen über LRS hinaus

Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Sprachförderung werden teilweise auch ergänzend angeboten, z. B. LRS-Kurse durch eine Lehrkraft am Vormittag und ehrenamtliche Sprachpaten am Nachmittag. Nachfolgend werden die wichtigsten Fördermaßnahmen erläutert.

Ein Drittel der Schulen führen über LRS hinaus Sprachfördermaßnahmen durch. Diese erfolgen am häufigsten durch ehrenamtliche Helfer, Stütz- / Förderstunden und integriert im Deutschunterricht.

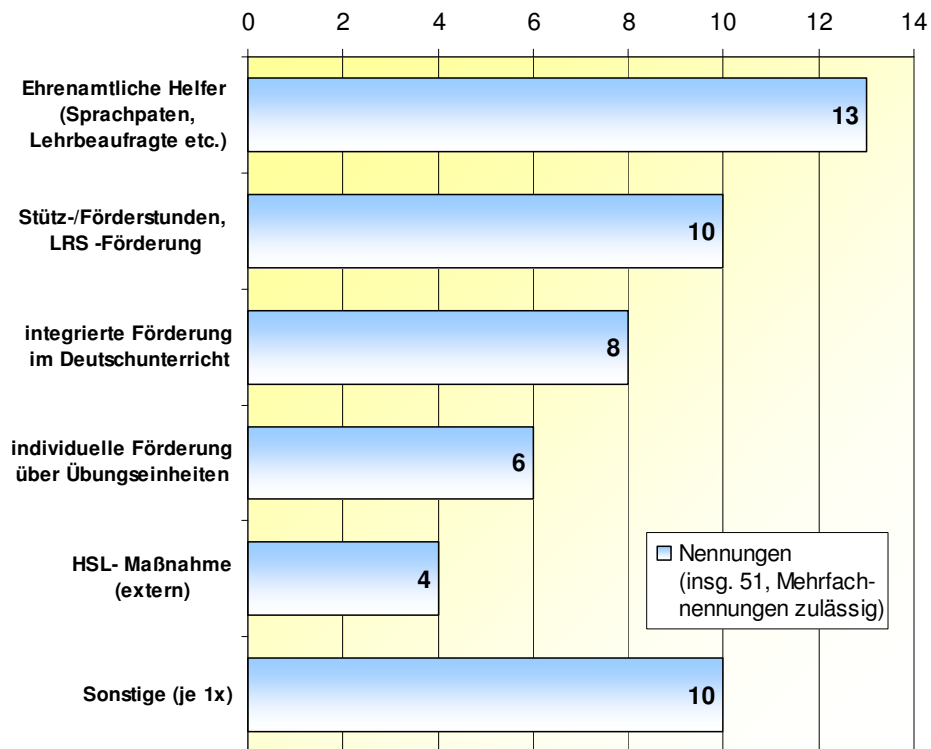


Abb. 26: Schulische Sprachförderangebote über LRS hinaus

Von den 22 Schulen, an denen zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden, wurden an erster Stelle die **Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer** genannt. 13 Schulen versuchen über ehrenamtliches Engagement ihrem Sprachförderauftrag nachzukommen und sehen die Helfer als wichtigen Bestandteil für Sprachförderung an ihrer Schule. Das Spektrum an Helfern ist dabei weit gestreut: Sprachpaten, Lesepaten, Lesemütter, Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule, Pensionäre und Lehrbeauftragte werden genannt. Die ehrenamtlichen Helfer verfügen dabei über unterschiedliche Fachkenntnisse.

Die **Lehraufträge für Lehrbeauftragte** kommen für freiwillige Unterrichtsangebote in Betracht, sofern sie über eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Sie werden auch für Stütz- und Förderkurse zur Eingliederung von ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Lehrbeauftragtenprogramme spielen aber nur eine randständige Rolle.

Zehn Schulen bieten **LRS-Förderstunden** an, acht Schulen integrieren den **Förderauftrag in den regulären Deutschunterricht** und weitere sechs Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern **individuelle Übungseinheiten** im Unterricht oder Stützkurs an.

An zwei Schulen im Ostalbkreis gibt es **Vorbereitungsklassen (VKL)**. Nach der Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008⁴⁰ ist für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse (VKL) ab zehn Schülerinnen und Schüler möglich. Für die Grundschule gibt es hierfür bis zu 18, für die Hauptschule bis zu 25 Lehrerdeputatsstunden in der Woche. Dazu gibt es pro gebildeter VKL eine Entlastungsstunde für die Koordination der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen. An den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen ohne Vorbereitungsklasse kann für mindestens vier Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache ein zeitlich befristeter zusätzlicher Sprachförderunterricht (Vorbereitungskurs) mit bis zu acht Wochenstunden eingerichtet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler noch größere Sprachschwierigkeiten bzw. Verständnisschwierigkeiten in einzelnen Fächern oder Fächerverbänden haben, die auf die Deutschkenntnisse zurückzuführen sind.⁴¹

Der Ostalbkreis ist mit lediglich zwei Vorbereitungsklassen im Schuljahr 2009/10 unterrepräsentiert. Im Schuljahr 2010/11 wurde das Angebot an den Ostalb-Schulen auf sieben Vorbereitungsklassen erweitert (im Vergleich: Kreis Göppingen 30 VKL, Kreis Heidenheim neun VKL).⁴²

HSL (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) über den Schulträger wird vier Mal angeboten.

Jeweils einmal werden folgende Maßnahmen genannt: DaZ-Kurse (Deutsch als Zweitsprache) in Klasse 4, Hausaufgabenbetreuung mit integrierter Sprachförderung, intensive Kooperation mit Sonderschullehrern, Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin für Ausländerkinder in Kl. 1 bis 4, Scriptorium – Projekt mit Studenten der PH Schwäbisch Gmünd, Integrative Förderung von Deutsch durch musische AG's (Chor, Theater, Kochen), Projekt „Schulreifes Kind“ (sechs Stunden für auffällige Kinder), Kooperation mit Förderschule, Heidenheimer Modell.

Die Anzahl der durch diese Maßnahmen geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt 446, davon haben 260 Kinder einen Migrationshintergrund, das sind 58,3% der Kinder.

An den 22 Schulen, die eine Sprachförderung über die LRS-Förderung hinaus anbieten, befinden sich 3432 Schülerinnen und Schüler, das bedeutet, dass 13,0% der Schüler dieser Schulen eine Sprachförderung erhielten.

⁴⁰ Vgl. Verwaltungsvorschrift vom 01.08.08, AZ:33-6640.0/656/6.

⁴¹ Vgl. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>, 17.01.2011.

⁴² Vgl. Staatliches Schulamt Göppingen, Dezember 2010.

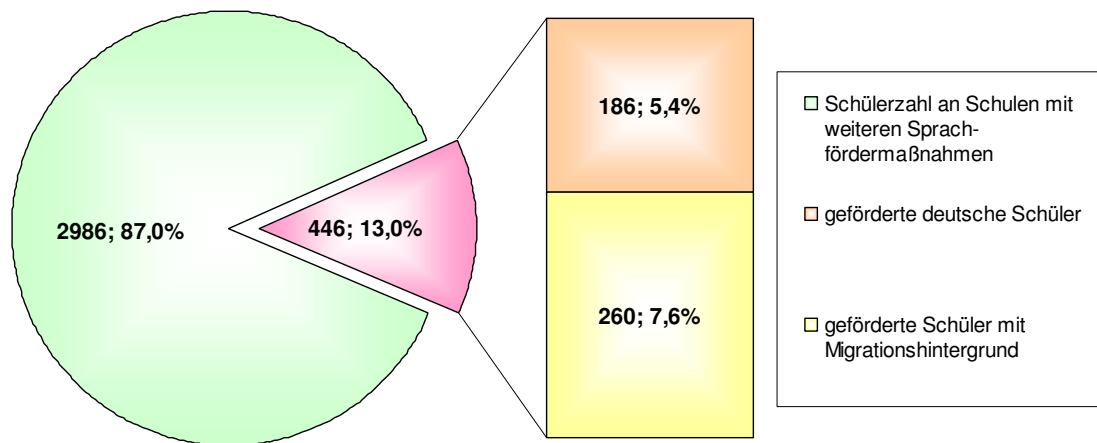


Abb. 27: Durch weitere Maßnahmen geförderte Schülerinnen und Schüler (n= 22)

Im Rahmen der Angaben zu einer über die LRS-Förderung hinausgehende Sprachförderung wurden von den Schulen folgende Materialien, Programme und Methoden genannt, die zur weiteren Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden:

- Singen (1x),
- Theater-AG (1x),
- Koch-AG (1x),
- Fresch-Methode (1x),
- Lipura-Ordner (Hören, Sehen; Teilleistungsstörungen) (1x),
- Antolin-Programm (1x),
- Müsc-Trainingsprogramm (1x),
- Hexe Susi (Auer) (1x),
- Gero Tacke: Flüssig lesen lernen (1x),
- Das 10 Minuten-Rechtschreibtraining (1x),
- Fresch-Methode (1x),
- „Mitgemacht um 8“ (1x),
- bei Bedarf Spracheilschule oder Logopäden einschalten (2x)

Knapp ein Drittel der Schulen, die Angaben zur erweiterten Sprachförderqualifizierung ihrer Lehrer machten, verfügen über besonders qualifiziertes Sprachförderpersonal; drei Viertel dieser Qualifikationen entfallen auf den Bereich der LRS-Förderung.

Bei der Frage, ob die Personen, die an der Schule Sprachförderung betreiben, über eine Zusatzqualifikation verfügen, machten 53 von 65 Schulen Angaben. Zwölf Schulen bejahten das Vorhandensein einer Zusatzqualifikation.

Von den insgesamt 53 Schulen, die Angaben machten, verfügen demnach 28,3% über weiterqualifiziertes Personal im Bereich Sprachförderung.

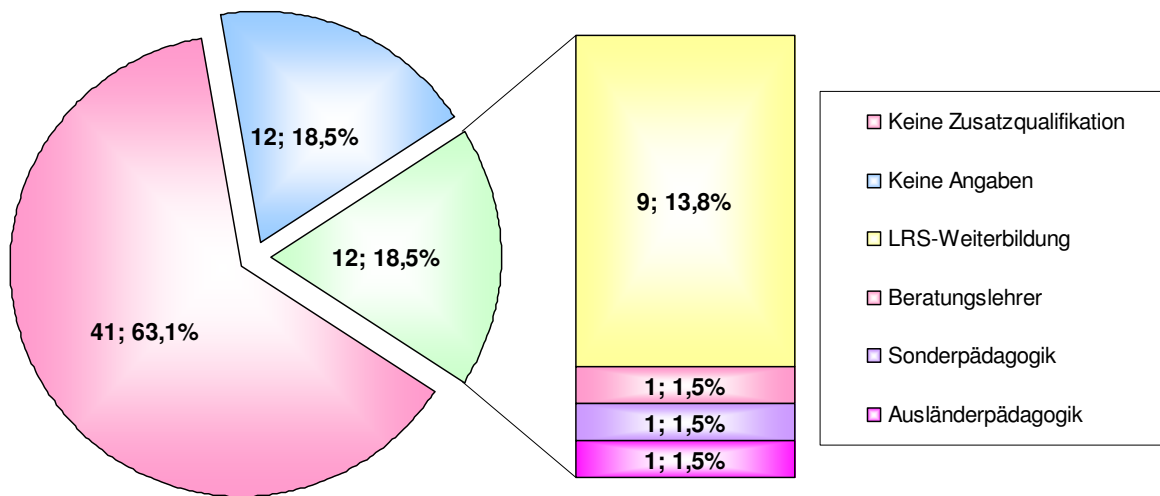


Abb. 28: Sprachförderlehrkräfte mit Zusatzqualifikation

Von den zwölf Schulen, deren Sprachförderung durch zusätzlich qualifiziertes Personal erfolgte, wurden folgende Zusatzqualifikationen genannt: neun Personen besitzen eine Zusatzqualifizierung für LRS, drei weitere Personen verfügen über eine Zusatzqualifikation aus inhaltlich verwandten Bereichen (Sonderpädagogik, Ausländerpädagogik, Beratungslehrer).

Da in der Grundschule nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet wird, liegen der Deutschunterricht sowie auch die Förder- und Stützstunden für LRS häufig auch in deren Händen. Seit dem Schuljahr 2010 steht mit der Handreichung des Kultusministeriums „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“, ein Instrument zur Verfügung, das sowohl eine Einführung als auch konkrete Handlungsfelder für den Unterricht aufzeigt.⁴³

3.4 Anzahl der Stunden aus Pflichtstundenbereich für Sprachförderung

Bei Betrachtung der Stundenzuweisung müssen zunächst die Begriffe „Direktzuweisung“ und „Ergänzungsbereich“ getrennt voneinander erläutert werden. Um die verpflichtende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, erhalten die Schulen Stunden per Direktzuweisung (Pflichtstundenbereich). Viele Fächer und Bereiche (Religion, Schwimmunterricht, Schülerarbeitsplätze im fachpraktischen Unterricht, Chor, Theater,...) dagegen erfordern zusätzliche Stunden. Diese werden aus dem Ergänzungsbereich entnommen. Dies gilt u. a. auch für Stützkurse zur Sprachförderung oder für LRS-Kurse.

Schulen, die an Projekten teilnehmen (Schulreifes Kind, Bildungshaus 3-10) oder eine Vorbereitungsklasse haben, verfügen dagegen über zusätzliche Stunden, die für inten-

⁴³ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009.

sive Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung und Kooperation verwendet werden können.⁴⁴

Nur rund jede sechste Schule verfügt über Pflichtstunden zur Sprachförderung; das Stundenkontingent liegt größtenteils zwischen zwei und vier Stunden; zwei VKL mit 18 Stunden.

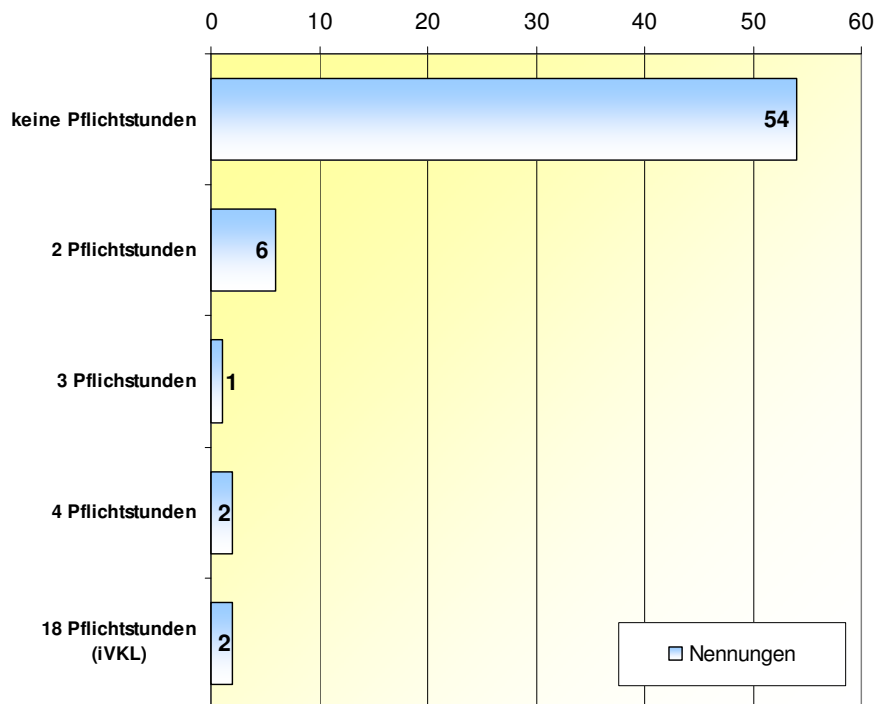


Abb. 29: Pflichtstunden zur Sprachförderung an den Schulen

Von 65 Schulen haben elf Schulen (16,9 %) Pflichtstunden ausgewiesen. Mit Ausnahme der beiden Schulen mit einer Vorbereitungsklasse, denen 18 Stunden aus dem Pflichtstundenbereich zugewiesen sind, verfügen die übrigen Schulen zwischen zwei und vier Pflichtstunden.

3.5 Zufriedenheit mit Sprachfördermaßnahmen

Schulen bewerten das Ergebnis der Sprachförderung im Durchschnitt mit „Ziel kaum erreicht“.

Von 65 Schulen machten 40 Angaben zur Zufriedenheit mit den durchgeführten Sprachfördermaßnahmen.

Hierbei standen vier Antworten zur Auswahl: Ziel vollständig erreicht (Maßzahl 4), Ziel zum großen Teil erreicht (Maßzahl 3), Ziel kaum erreicht (Maßzahl 2), Ziel nicht erreicht (Maßzahl 1).

⁴⁴ Vgl. http://www.gew-bw.de/Unterrichtsversorgung_2.html (12.01.2011)

Bei der Befragung wurde ein Durchschnittswert der Maßzahl von 2,2 erreicht. Daraus lässt sich erkennen, dass die Schulen ihre Sprachfördermaßnahmen sehr selbstkritisch mit „Ziel kaum erreicht“ bewerten.

Zu bedenken ist, dass viele Grundschulen die Frage auch beantworteten, die selbst keine Sprachfördermaßnahmen an ihrer Schule anbieten.

3.6 Übergang Kindergarten / Grundschule

3.6.1 Anzahl der Kooperationsstunden und Gesprächsaustausch mit GB Gesundheit

Kooperationsstunden in den Schulen werden aus dem Ergänzungsstundenbereich bedient, sofern im Stundenkontingent Reserve besteht. Knapp die Hälfte der Schulen hält für Kooperation eine Stunde aus dem Ergänzungsbereich vor.

Rund drei Viertel der Grundschulen werden Stunden für die Kooperation mit Kindergärten zugewiesen; sieben von acht Schulen verfügen über Kooperationsstunden im Bereich zwischen einer und zwei Stunden.

Von 65 Schulen gibt es an 48 Schulen (73,8%) Stundenzuweisungen aus dem Ergänzungsstundenbereich für die Kooperation mit Kindergärten. An 17 Schulen gibt es keine Stundenzuweisung. Die am häufigsten genannte Stundenanzahl beträgt eine Kooperationsstunde (30 Nennungen), gefolgt von zwei Kooperationsstunden (9 Nennungen).

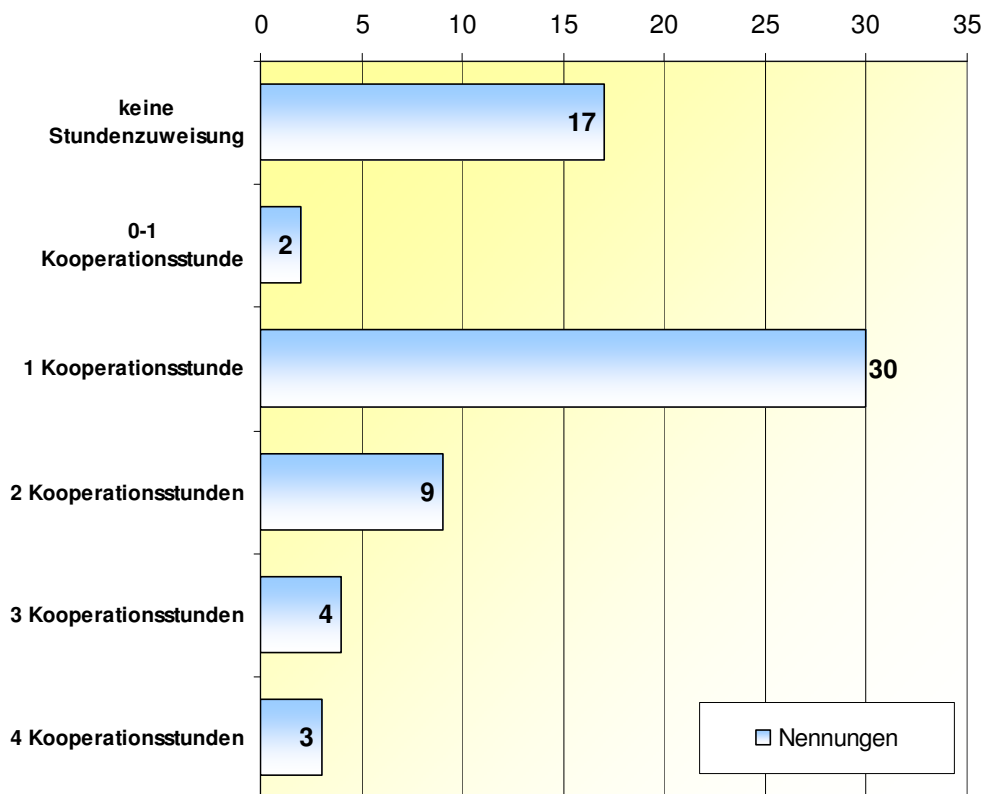


Abb. 30: Anzahl an Kooperationsstunden

In rund einem Sechstel der Schulen finden vor der Einschulung Kooperationsgespräche zwischen GB Gesundheit und der Schule statt.

Ein weiterer wichtiger Bereich für den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist der informative Austausch zu den Ergebnissen der Eingangsschuluntersuchung (ESU) durch den GB Gesundheit. Auf die Frage, ob vor der Einschulung Gespräche zwischen dem GB Gesundheit und der Schule erfolgten, antworteten 11 von 65 Schulen (16,9%), dass solche Gespräche stattgefunden haben. An 54 Schulen gab es keine Gespräche zwischen dem GB Gesundheit und der Kooperationslehrkraft.

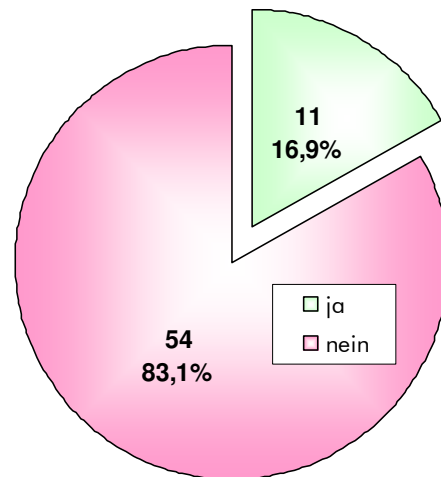


Abb. 31: Gespräche zwischen Kooperationslehrkräften und GB Gesundheit

Bei den elf mit „Ja“ antwortenden Schulen fanden die Gespräche jeweils zwischen den Kooperationslehrkräften und dem Kindergarten, teils auch mit Schulleitung und mit Eltern am „Runden Tisch“ statt. Als Maßnahmen wurden individuelle Fördermaßnahmen wie z. B. Leseförderung oder die Teilnahme an der Sprachfördergruppe am Kindergarten vereinbart. Sofern die Eltern zu einer Mitarbeit bereit sind, werden ebenso außerschulische Maßnahmen wie Logopädie oder Ergotherapie besprochen. An einer Schule fand ein Gespräch mit dem GB Gesundheit im Zusammenhang mit der Bildung einer Präventivgruppe Modell B3 im Projekt „Schulreifes Kind“ statt. Einige begründen das Fehlen eines Informationsaustausches mit folgenden Hinweisen:

„Es finden keine Gespräche mehr statt ...

- ...seit der GB Gesundheit in den Kindergarten geht,
- ...aus datenschutzrechtlichen Gründen,
- ...weil es von den Eltern nicht gewünscht wird,
- ...aus Zeitmangel seitens des GB Gesundheit.“

3.7 Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten der Sprachförderung

54 von 65 Schulen machten insgesamt 87 Vorschläge, wie Sprachförderung an Schulen verbessert werden könnte.

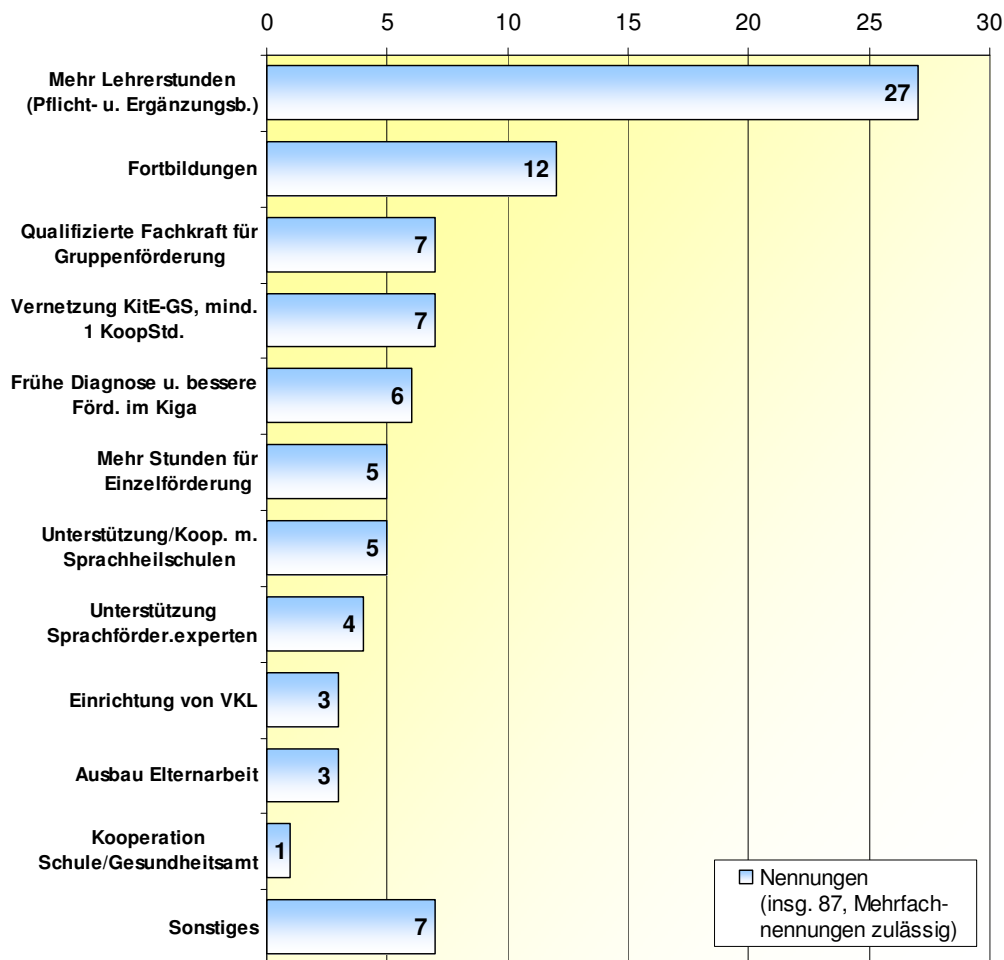


Abb. 32: Verbesserungsvorschläge der befragten Schulen

Mit 27 Nennungen am häufigsten genannt, erachten viele Schulen eine **Erhöhung der vorhandenen Lehrerstunden** aus dem Pflichtstundenbereich bzw. mehr Stunden aus dem Ergänzungsstundenbereich für eine effektive sprachliche Förderung für erforderlich. Durch die Zusatzstunden sollen Kurse angeboten werden können für Schülerinnen und Schüler aller Grundschulklassen. Kritisiert wird, dass bislang eine Förderung, wenn überhaupt, nur in den Klassen 1 und 2 stattfindet und häufig nicht bis Klasse 4 weitergeführt werden kann.

Daneben halten zwölf Schulen ein **Qualifizierungsangebot** zur Sprachförderung und Diagnosefähigkeit sowie Informationen über geeignete Materialien für die Grundschulen für erforderlich.

Mehr Stunden zur gezielten **Sprachförderung in kleinen Gruppen** mit einer qualifizierten Fachkraft nannten sieben Schulen.

Eine noch intensivere **Verzahnung mit dem Kindergarten** und mehr Kooperationsstunden erachten ebenfalls sieben Schulen für zielführend.

Eine frühe Diagnose und bessere **Förderung in der Kindertageseinrichtung (KiTE)** wünschen sechs Schulen, mit dem Hinweis, dass in der KiTE begonnene Sprachförderung dann in der Schule auch fortgesetzt werden sollte.

Fünf Schulen sprachen sich für mehr **Stunden aus, damit Einzelförderung** realisiert werden könne.

Eine engere und regelmäßige **Zusammenarbeit mit der Sprachheilschule** und dem Wunsch dahingehend, dass die Stundenkapazität der Sprachheilschulen erhöht wird, nannten fünf Schulen.

Mehr qualifizierte Unterstützung durch **Sprachförderexperten** wünschen sich vier Schulen. Damit einhergehend soll es mehr vom Land bezahlte Sprachfördermaßnahmen geben, und nicht nur Arbeit auf ehrenamtlicher Basis. In diesem Zusammenhang weisen die Schulen darauf hin, dass für genehmigte HSL-Maßnahmen meist das erforderliche, qualifizierte Personal fehle.

Einige wenige Schulen verfügen bereits über eine **Vorbereitungsklasse (VKL)** und wünschen, diese weiterzuführen, andere streben diese für das neue Schuljahr an. Bei einer genehmigten VKL stehen zusätzlich 18 Stunden (Pflichtstundenbereich) für die Sprachförderung zur Verfügung.

Den Ausbau der frühkindlichen Bildung unter **Einbeziehung der Eltern** in die Bildungsarbeit erachten drei Schulen für besonders wichtig.

Darüber hinaus wurden **sonstige Vorschläge** gemacht: Integrierte Sprachförderung in kleineren Lerngruppen, Montessoripädagogik, ausreichend Anzahl an AG-Stunden für Singen und Theater zur Sprachförderung, Fortführung vorhandener ehrenamtlicher Unterstützungssysteme (Lesepaten, Lehrbeauftragte), Netzworkebildung zur Frühförderung, außerunterrichtliche Kontakte zu deutschsprachigen Kindern, Lehrmittel für flexible Sprachförderung, Sprachförderung und Kooperation sollten im Pflichtstundenbereich der Stundentafel verankert sein.

Ein Drittel der Verbesserungsvorschläge sind quantitativer Art (mehr Lehrer und Förderstunden); ein Fünftel der Vorschläge umfassen den Ausbau der Expertenhilfe (Sprachheilschule, Sprachförderfachkräfte etc.); ein Siebtel der Vorschläge betreffen eine bessere Qualifikation.

Bei einer Kategorisierung der Verbesserungsvorschläge entfallen auf die Forderung nach mehr Stunden 32 Nennungen (36,8%), den Wunsch auf Unterstützung durch Experten 17 Nennungen (19,5%) sowie auf eine bessere Qualifizierung der Grundschullehrerinnen 12 Nennungen (14%).

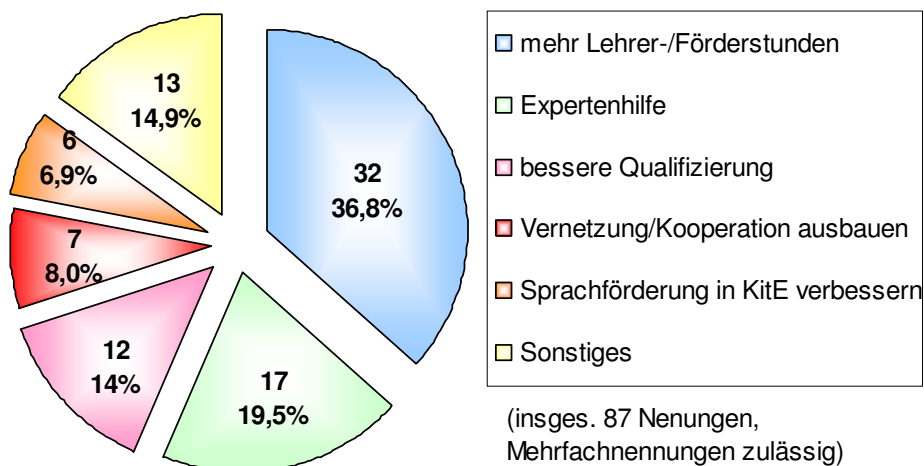


Abb. 30: Verbesserungsvorschläge der befragten Schulen nach Kategorien

3.8 Zusammenfassung

LRS-Diagnose und LRS-Förderung

Bei der Thematisierung hinsichtlich der verschiedenen Sprachstandserhebungen bzw. -diagnosen erscheint es zunächst sinnvoll, den Bereich der LRS getrennt von anderen Spracherhebungsverfahren zu beleuchten. Hierbei zeigen die Ergebnisse, dass drei Viertel (72,3%) aller Grundschulen ein LRS-Diagnoseverfahren durchführen, wobei die Hamburger Schreibprobe an zwei Dritteln (66,7%) der Schulen eingesetzt wird und somit das populärste Diagnoseverfahren darstellt. An den Schulen, die ein LRS-Diagnoseverfahren durchführen, wurde bei jedem 11. Kind (8,9%) ein Förderbedarf festgestellt. Fast alle dieser Schülerinnen und Schüler erhalten eine LRS-Förderung.

Sprachstandsdiagnosen und Sprachförderung über den LRS-Bereich hinaus

Betrachtet man die über die LRS-Diagnose hinaus eingesetzten Verfahren, so zeigt sich, dass rund ein Sechstel (18,5%) der an der Erhebung teilnehmenden Grundschulen ein entsprechendes Verfahren durchführen. Ein Verfahren, das von allen Schulen gleichermaßen favorisiert wird, ist allerdings nicht zu identifizieren, wengleich der Stolperwörtertest sowie das Gmünder Screening jeweils zwei Mal angeboten werden. Die Diagnoseverfahren zeigen bei jeder/jedem siebten Schülerin/Schüler (13,8%) einen Förderbedarf, über die Hälfte der förderbedürftigen Kinder besitzen einen Migrationshintergrund.

Ein Drittel (33,8%) der Schulen führen über die LRS-Förderung hinaus eine Sprachförderung durch. Die meisten dieser Schulen setzen dabei auf die Unterstützung seitens ehrenamtlicher Helfer. Weniger optimistisch sehen die Schulen weitere Maßnahmen zur Sprachförderung, denn insgesamt bewerten die Institutionen den Erfolg der verschiedenen Maßnahmen der Sprachförderung zum großen Teil selbstkritisch. Auffallend ist zudem, dass HSL-Maßnahmen in den Schulen kaum eine Rolle spielen.

Personal für Sprachförderung und Zeitkapazitäten

Hinsichtlich der Frage, ob an den Schulen Lehrerinnen und Lehrer mit einer erweiterten Sprachförderqualifizierung tätig sind, äußerten sich 53 Schulen. Von diesen sagte knapp ein Drittel (28,3%), über entsprechend qualifiziertes Personal zu verfügen. Drei Viertel (75,0%) der besonderen Qualifikation entfällt dabei auf eine Weiterbildung im LRS-Bereich. Für Sprachförderung stehen den Schulen eher wenige Pflichtstunden zur Verfügung. So berichtet lediglich nur jede sechste Schule (16,9%), über Pflichtstunden zur Sprachförderung zu verfügen.

Übergang Kindergarten / Grundschule

Die Ergebnisse weisen ferner darauf hin, dass beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine Kooperation noch ausbaufähig ist, um einen optimalen Übergang und eine kontinuierliche Förderung der Kinder im Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen.

Verbesserungsvorschläge

Die an der Erhebung teilnehmenden Schulen machten eine Vielzahl an Verbesserungsvorschlägen. Der Versuch einer Kategorisierung zeigt, dass ein Drittel (36,8%) der Verbesserungsvorschläge im quantitativen Bereich (mehr Personal und Stunden) liegen. Den Kontakt zu externen Experten aufzubauen sehen ebenfalls nicht wenige Schulen als hilfreich an (ein Fünftel aller Vorschläge). Eine bessere Qualifikation der Lehrer wird bei ca. einem Siebtel (14,0%) der Vorschläge geäußert.

4 Wichtigste Ergebnisse der Sachstandserhebung

Die Erhebung verfolgte das Ziel, mehr über den Stand der Sprachförderung im Ostalbkreis zu erfahren. Hierfür wurden alle Kindertageseinrichtungen sowie Schulen des Ostalbkreises gebeten, einen Fragebogen zu bearbeiten. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung (ESU) des Jahres 2009 in den Bericht mit ein.

Kindertageseinrichtungen

An der Befragung beteiligten sich 57,6% aller Kindertageseinrichtungen des Ostalbkreises. Zunächst zeigen die Ergebnisse, dass im Rahmen der ESU bei über 25% ein intensiver Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, wobei besonders Kinder betroffen sind, die zweisprachig aufwachsen.

Über die ESU hinaus führt ein Drittel der Einrichtungen weitere Sprachstandsfeststellungs- oder Diagnoseverfahren durch. Am häufigsten wurden dabei die Beobachtungsverfahren SELDAK, SISMIC sowie Kooperationen mit externen Partnern genannt. Sprachfördermaßnahmen werden überwiegend im Rahmen des Orientierungsplans alltagsintegriert durchgeführt. Ebenfalls häufiger genannt wurden zudem das Würzburger Trainingsprogramm, HSL und das Förderprogramm der Landesstiftung „Sag mal was“. Angewandte Sprachfördermodelle, die eine intensive Sprachförderung zum Ziel haben, wurden von den Einrichtungen kaum benannt oder sind vermutlich nicht konkret bekannt, da sie von externen (Fach)Kräften über die Finanzierungsmodelle HSL und „Sag-mal-was“/ISK abgedeckt werden. Die Analyse der praktizierten Modelle zeigt, dass intensive Sprachfördermaßnahmen überwiegend von Externen bei Vorschulkindern durchgeführt werden, die ca. ein Jahr vor der Einschulung stehen. Insgesamt sind die Erzieherinnen und Erzieher mit den bisher eingesetzten Maßnahmen zufrieden, d. h. sie bescheinigen den Maßnahmen durchaus, den Erwartungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig wünscht sich aber ein Drittel der Einrichtungen mehr Personal, um damit die Sprachförderung zu verbessern. Fast 30% sehen eine Qualifizierung des Personals als zielführend an.

Grundschulen

An der Umfrage beteiligten sich 68,4% der 95 Grundschulen des Ostalbkreises. Die ausgewerteten Daten belegen, dass die große Mehrzahl der Schulen im Bereich der LRS-Förderung aktiv ist. So zeigt die Erhebung, dass an etwa drei Viertel der teilnehmenden Schulen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Maßnahmen, die über die LRS-Förderung hinaus gehen, werden an den Grundschulen dagegen weniger betrieben. Ebenfalls interessante Erkenntnisse erbrachte die Auswertung der Frage hinsichtlich der Zufriedenheit mit den eingesetzten Sprachfördermaßnahmen. Denn insgesamt betrachtet zeigen sich die Schulen mit den durchgeführten Maßnahmen weniger zufrieden. Darüber hinaus stehen den Grundschulen für die Sprachförderung relativ wenige Stunden zu Verfügung: lediglich jede sechste Grundschule verfügt über Pflichtstunden, die für Sprachförderung eingesetzt werden können. Für Kooperationen stehen an drei Vierteln der Grundschulen Kooperationsstunden (ein bis zwei Stunden) zur Verfügung. Bei den Verbesserungsvorschlägen überwiegt der Wunsch nach mehr zur Verfügung stehenden Stunden, häufiger genannt wurden zudem die Hilfe seitens Experten sowie Fortbildungen/Qualifizierungen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Betreute Kinder in den befragten Einrichtungen	8
Abb. 2: Qualifikation der Mitarbeiterinnen in den befragten Einrichtungen.....	10
Abb. 3: Familiensprache der Kinder	12
Abb. 4: Ergebnisse HASE und SETK 3-5 (n=209).....	12
Abb. 5: Kinder im HASE-Screening und intensiver Förderbedarf nach SETK 3-5 im Fokus Deutsch als Erst-/Zweitsprache	13
Abb. 6: Betreute Kinder und Intensiver Sprachförderbedarf nach Diagnose in den Einrichtungen	14
Abb. 7: Durchführung eines Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung/ -diagnose ...	15
Abb. 8: Häufig durchgeführte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung	16
Abb. 9: Verfahren zur Sprachstandsfeststellung nach Kategorien.....	17
Abb. 10: Sprachförderbedarf nach Diagnose und geförderte Kinder in den Einrichtungen	17
Abb. 11: Kinder m. Sprachfördermaßnahmen in den Einrichtungen nach Alter und Migrationshintergrund	18
Abb. 12: Häufig genannte Fördermaßnahmen an den befragten KiTE.....	19
Abb. 13: Fördermaßnahmen in KiTE nach Intensität, Alter und Art der Durch- führung.....	21
Abb. 14: Bewertung häufig genannter Sprachfördermaßnahmen durch die befragten Einrichtungen	22
Abb. 15: Häufig genannte Zusammenarbeit der befragten Einrichtungen mit Eltern im Bereich Sprachförderung (n=137)	23
Abb. 16: Häufig genannte Verbesserungsvorschläge der befragten Einrichtungen (n=132)	24
Abb. 17: Verbesserungsvorschläge der befragten Einrichtungen nach Kategorien....	25
Abb. 18: An der Umfrage teilnehmende Schüler nach Jahrgangsstufen.....	28
Abb. 19: Durchführung von LRS-Diagnosverfahren.....	28
Abb. 20: Verfahren zur Sprachstandserhebung (n= 47).....	29
Abb. 21: Andere Verfahren zur Sprachstandsfeststellung.....	32

Abb. 22: Kinder mit Förderbedarf nach anderen Sprachstandsdiagnose.....	32
Abb. 23: Sprachförderbedarf nach persönlicher Einschätzung.....	33
Abb. 24: Kinder mit LRS-Diagnose und tatsächlich geförderte Kinder	34
Abb. 25: Schulen mit Sprachfördermaßnahmen über LRS hinaus	34
Abb. 26: Schulische Sprachförderangebote über LRS hinaus	35
Abb. 27: Durch weitere Maßnahmen geförderte Schüler (n= 22)	37
Abb. 28: Sprachförderlehrkräfte mit Zusatzqualifikation.....	38
Abb. 29: Pflichtstunden zur Sprachförderung an den Schulen.....	39
Abb. 31: Verbesserungsvorschläge der befragten Schulen nach Kategorien.....	43

Tabellenanhang

Kindertageseinrichtungen

Tabelle 1: Aussagen nach Kategorien: Sprachstandserhebungsfeststellung / Diagnoseverfahren (Frage Nr. 6.1)	Anzahl
keine Diagnose/Sprachstandserhebung (außer ESU)	92
SELDAK	19
Kooperation mit Sprachheilschule/Logopäden bzw. bei Bedarf im Kiga Eltern werden an die Sprachheilschule/Logopäden/Kinderarzt verwiesen	16
SISMIK	14
Ravensburger Entwicklungsbeobachtung	5
Marburger Sprachscreening/MSS	4
SETK3-5/SSV (SETK-Screeningverfahren) je 2x	4
Gmünder Screening (entwickelt in Koop. mit St. Josef)	4
HDH-Modell/Beobachtungsbogen PH Gmünd	3
Sonstige Verfahren der (allgemeinen Entwicklungs-) Beobachtung (je eine Nennung): eigene Beobachtung, Beobachtung durch Sprachförderkraft/Diagnose nach Breuer/Weuffen Sprachdiagnose des Caritasverband Rottenburg/Stuttgart/ IVW „Sprache und Sprachpflege im Kindergarten/ Bärenstark /HASE/ Gelsenkirchener Beobachtungsbogen/Mobile Sprachförderung/Stammlerbogen von Metzker.	11

Tabelle 2: Aussagen nach Kategorien: Fördermaßnahmen (Frage Nr. 8.1)	Anzahl
im Rahmen des Orientierungsplans (alltagsintegriert)	59
Würzburger Training (HLL Hören, Lauschen, Lernen)/Sprachprogramm Freiberger Sprachspiele Zwergenmatz- und der Riesenschatz (Buch mit Würfelspiel)	37
HSL (Hausaufgaben- Sprach- und Lernhilfen)	30
Sag-mal-was (Landesstiftung Ba-Wü)	29
keine Angaben	21
Kooperation im Rahmen „Schulreifes Kind“ (kein Sprachförderkonzept) ⁴⁵	4
Wuppi	3
Heidenheimer Modell ⁴⁶	3
Eigenes Konzept	3
Denkendorfer Modell	2
Marburger Sprachprogramm (nur Screening! kein Fördermodell)	1
Pilotprojekt Sprachförderkonzept Aalen	1
Montessorikonzept (alltagsintegriert)	1
Ehrenamtliche Helfer, Vorlesepaten	1
Kooperation mit Sprachheilschule	1
Bärenstark	1

⁴⁵ Vgl.: www.gew-bw.de/Kindertageseinrichtungen: Beim Projekt handelt sich **nicht** um eine Sprachfördermaßnahme! Das Projekt der baden-württembergischen Landesregierung mit dem (umstrittenen) Namen „Schulreifes Kind“ hat im September 2006 mit 61 Grundschulen und 153 Kindertageseinrichtungen an 59 Standorten begonnen. 2007 beteiligten sich 160 Grundschulen und 288 Kindergärten an 195 Standorten an den unterschiedlichen Organisationsmodellen (Modell A bis D). Grundanliegen des Projekts ist es, allen Kindern optimale Startvoraussetzungen für den Schulanfang zu ermöglichen. Im Schuljahr 2010/11 soll es einen sukzessiven Ausbau und 2013/14 den Endausbau der bewährten Modelle geben.

⁴⁶ Vgl.: Bärenstark. Berliner Sprachstandserhebung wird seit 2004 in Berlin nicht mehr angewandt. (Jampert u.a.: Schlüsselkompetenz Sprache S. 67, 2. Aufl.)

Tabelle 3: Aussagen nach Kategorien: Zusammenarbeit mit Eltern (Frage Nr. 8.2)	Anzahl
Persönliches Gespräch bei Bedarf u. ggf. Weiterempfehlung an Logopädie/Kinderarzt/Sprachheilschule	88
Persönliches Gespräch ein- zweimal jährlich z. B. im Rahmen des Entwicklungsgesprächs	32
Thematische Elternabende teils mit Referenten (z. B. Sprachförderkraft/Sprachheilschule; Thema Schulreife, Bücherabend: Bilder- und Fachbücher zum Thema)	30
Elternbrief (auch in Muttersprache 1x)	5
Elternsprachkurs anbieten (z. B. Mama lernt Deutsch),	4
Sprachförderkraft gibt Informationen an Eltern weiter	3
Vermitteln eines Sprachkurses	2
Info-Nachmittag zur Sprachförderung 1 x jährlich	2
Andere Maßnahmen: Besuch in der Bücherei, Mitmachstunden: Eltern hospitieren u. erhalten Ordner mit Übungsmaterial, Liedern, Verse und Infos, für zuhause, Museumsbesuch, Eltern-Kind-Aktionen, interkulturelles Fest; Elternbildung im Elterncafe, Austeilen von Literatur, Eltern bekommen verschiedene Bildungsangebote werden in die Einrichtung eingeladen um ihre Kinder zu erleben und werden angeregt, zuhause die Sprachförderung fortzuführen, Kooperation mit Ehrenamtlichen Sprachförderern, die auch Eltern schulen, Lesepaten, Gesprächskreise, Eltern-Kind-Angebote, Bilderbuchbetrachtungen in verschied. Sprachen; Bücher ausleihen	22

Tabelle 4: Aussagen nach Kategorien: Verbesserungsvorschläge (Frage Nr. 9)	Anzahl
Erhöhung des Personalschlüssels	33
Mehr qualifizierte Sprachförderkräfte in den Einrichtungen (Zusatzkräfte)	20
Sprachförderung soll kontinuierlich und alltagsintegriert stattfinden	19
Kleinere Gruppen	10
Sprachförderung muss viel früher beginnen, mit Eintritt in den Kiga	10
Mehr Stunden für Sprachförderung sind notwendig	10
Wunsch nach noch mehr Unterstützung durch Sprachheilschulen/Logopäden in den Einrichtungen vor Ort	6
Kostenlose Fortbildung für alle Erzieherinnen	6
Mehr gute, praxisorientierte Fortbildungen (Supervision)	5
Sprachförderung muss sich am Kind orientieren und nicht umgekehrt	5
Eltern sollen sich mehr mit ihren Kindern beschäftigen, weniger CD, PC, DVD, mehr Kommunikation in den Familien z. B. Bilderbücher vorlesen und darüber reden	5
Kinderärzte sollten Eltern besser aufklären	4
Mehr Zeit für Elternarbeit, Einbeziehung der Eltern	4
Sprachkurse für Migranten-Eltern (verpflichtend)	4
Weiter finanzielle Unterstützung durch Landesstiftung, aber bereits ab 3 J.	2
Nicht nur Migrantenkinder haben Sprachförderbedarf	2
Sprachförderung findet nicht statt, da kein qualifiziertes Personal gefunden wird (Bezahlung!)	2
(gezielte) Sprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund	2
Kooperation mit Bildungspartnern z. B. Musikschulen, Lesepaten	2
Keine weiteren (Sprachförder-) Finanzierungsprojekte oder -programme	2
HSL ist guter Ansatz, aber Antrag sollte besser für Kindergartenjahr als für Kalenderjahr gestellt werden können	2
Sprachförderung muss Thema in der Ausbildung sein	1
Sprachförderung sollte in der Schule weitergeführt werden	1
ESU-Ergebnisse sollten dem Kindergarten offen mitgeteilt werden, damit besser gefördert werden kann	1

Grundschulen

Tabelle 5: Diagnoseverfahren zur LRS-Bestimmung (Frage Nr.3.1)	Anzahl
Hamburger Schreibprobe (HSP)	44
keine Diagnose	16
Salzburger Lesescreening und Rechtschreibtest (SLRT)	6
Stolperwörtertest	4
Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT)	3
Fehlerdiagnostik durch Lehrer	2
Würzburger Leseprobe (WLP)	1
Weingartner Grundwortschatz-Rechtschreibtest (WRT)	1
Müsc	1
AFS-Computerverfahren	1
Knuspeltest	1

Tabelle 6: Andere Verfahren zur Sprachstandsfeststellung, nicht zur LRS- Bestimmung (Frage Nr.4.1)	Anzahl
keine allgemeine Sprachstandsfeststellung/Diagnose	53
LRS-Bestimmung und Sprachstandsdiagnose wird von Experten (Sprachheilschule, Beratungslehrer, Schulpsychologe) durchgeführt	3
Stolperwörtertest	2
Lesetempo- und Verständnistest von Flott in Kl. 1 und 2	1
Lipura- Teilleistungsstörungen (bei Bedarf)	1
SFD (Sprachstandsüberprüfung für Ausländer und Aussiedler bei künftigen Erstklässlern)	1
Screening-Modell für Schulanfänger	1

Tabelle 7: Sprachstandserhebung und Diagnoseverfahren zur LRS-Bestimmung (Frage Nr.3.1 und 4.1)	Anzahl
HSP	44
keine Diagnose / kein Verfahren	16
Salzburger Lesescreening	6
Stolperwörtertest	6
Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT)	3
LRS-Bestimmung von Experten (Sprachheilschule, Psychologen)	3
Sonstige Verfahren (je eine Nennung)	9

Tabelle 8: Durchgeführte Sprachfördermaßnahmen / -programme an der Schule (Frage Nr. 5.2)	Anzahl
keine (Angaben)	33
Ehrenamtliche Helfer (Sprachpaten, Lesepaten, Lesemütter, türk. Mutter, Schüler helfen Schüler, Pensionäre , Lehrbeauftragtenprogramm 2)	13
Stütz-/Förderstunden/LRS -Förderung	10
integrierte Förderung im Deutschunterricht	8
individuelle Förderung Übungseinheiten (im Unterricht oder Stützkurs)	6
HSL über Schulträger (externe Sprachförderer)	4
Vorbereitungsklasse (VKL)	1
DaZ-Kurse in Kl.1-4	1
Hausaufgabenbetreuung mit integrierter Sprachförderung	1
intensive Kooperation mit Sonderschullehrern/ambulante Förderung	1
Sozialarbeiterin für Ausländer Kl. 1-4	1
Kooperation mit PH GD (Scriptorium)	1
Integrative Förderung durch Ergänzungsbereich:Theater- und Koch-AG für DaZ Singen	1

Tabelle 9: Zusatzqualifikation der Sprachförderkräfte (Frage Nr. 5.3)	Anzahl
nein, keine Zusatzqualifikation	41
ja	12
Keine Aussage zur Frage (es wird keine spez. Sprachförderung an der Schule durchgeführt)	12
Wenn ja, dann	
LRS -Weiterbildung oder andere Weiterbildung	9
Beratungslehrerin/Sonderpädagogik	2
Qualifikation in Ausländerpädagogik	1

Tabelle 10: Gespräche vor der Einschulung zwischen den Kooperationslehrkräften und dem Gesundheitsamt (Frage Nr. 6.2)	Anzahl
Nein	55
Ja	10
Nein, aber Kooperation GS und Kiga über Koop. Lehrer bzw. Runder Tisch (mit Eltern 2x) bzw. VKL/Schulreifes Kind (jeweils eine Nennung)	6

Tabelle 11: Verbesserungsmöglichkeiten der sprachlichen Förderung (Frage Nr. 7)	Anzahl
mehr Lehrerwochenstunden für effektive Förderung in allen Klassen bis Kl. 4 (Pflichtstundenbereich bzw. mehr Ergänzungsstunden)	27
Fortbildungen über Diagnose, Förderung und Materialien	12
gezielte Förderung in kleinen Gruppen (mit Sprachförderkraft)	7
engere Verzahnung Kiga-GS / mind. 1 verpflichtende Kooperationsstunde	7
Frühe Diagnose in Kiga und Verbesserung der Sprachförderung vor der Schule / Sprachliche Förderung von Kite weiterführen /	6
engere Zusammenarbeit mit Sprachheilschulen	5
Zusatzstunden für Einzelförderung / individuelle Förderung	5
mehr Unterstützung durch kompetente Sprachförderfachkraft/Experten erforderlich	4
zusätzliche VKL einrichten bzw. beibehalten	3
Elternschulung	3
engere Kooperation Schule - Gesundheitsamt	1
Sonstige Vorschläge	7

Fragebögen



Fragebogen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

1. Einrichtung

Name der Einrichtung	Ansprechpartner	Telefon

2. Betreute Kinder

Betreute Kinder	Anzahl gesamt	davon mit Migrationshintergrund (mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft)
Anzahl der betreuten Kinder		

3. Wie hoch ist der Personalschlüssel in Ihrer Einrichtung?

Personalschlüssel	
-------------------	--

4. Über welche Qualifikation verfügen die MitarbeiterInnen Ihrer Einrichtung?

Berufs- qualifikation	Erzieherin	Erzieherinnen i. Anerkennungsjahr	Kinder- pflegerinnen	Jugend- und Heimerzieher	Dipl.-Soz.-Päd.; Dipl.-Päd. etc.	FSJ
Anzahl						

5. Wie viele Kinder mit Sprachförderbedarf nach einem Diagnoseverfahren (z. B. Ergebnisse der ESU oder HASE, KISTE) werden in Ihrer Einrichtung betreut?

Kinder mit Sprachförderbedarf	Anzahl gesamt	davon bis 4 Jahre	davon ab 4. Lebensjahr
Gesamt			
davon mit Migrationshintergrund (mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft)			

6. Wird in Ihrer Einrichtung ein Verfahren zur Sprachdiagnose über die ESU hinaus durchgeführt?

Ja. → Weiter mit Frage 6.1 Nein. → Weiter mit Frage 7

6.1 Welches/welche Diagnoseverfahren setzen Sie ein?

.....

.....

.....

7. Wie viele Kinder erhalten in Ihrer Einrichtung eine Sprachförderung?

Kinder mit Sprachförderung	Anzahl gesamt	davon bis 4 Jahre	davon ab 4. Lebensjahr
Gesamt			
davon mit Migrationshintergrund (mind. ein Elternteil ausländischer Herkunft)			

8.1 Welche Sprachfördermaßnahmen führen Sie in Ihrer Einrichtung durch?
(z. B. „Denkendorfer Modell“, „Schulreifes Kind“, HSL, nach Orientierungsplan, keine)
Wie beurteilen Sie deren Ergebnis?

Name der Maßnahme	Ergebnis	Ziel vollständig erreicht	Ziel zum großen Teil erreicht	Ziel kaum erreicht	Ziel gar nicht erreicht
		++	+	-	--
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.2 Binden Sie die Eltern in die Sprachfördermaßnahme ein?
(z. B. Elternsprachkurse, thematische Elternabende, persönliches Gespräch u. a.)

9. Wie können die Ergebnisse der Sprachförderung Ihrer Meinung nach weiter verbessert werden?

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Sie unterstützen uns mit Ihren Antworten sehr bei der Erstellung eines Sprachförderkonzepts für den Ostalbkreis!

Bitte senden Sie den Fragebogen bis spätestens **2. Juli 2010** zurück an das Landratsamt Ostalbkreis, Bildungsbüro Ostalb, Oberbettringer Str. 166, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Ansprechpartnerin: Annette Frey, Leiterin des Bildungsbüros Ostalb
 Tel.: 07171 32-4366, Fax: 07171 32-584366
 E-Mail: annette.frey@ostalbkreis.de



Fragebogen
zur Sprachförderung an Grundschulen

1. Kontaktdaten der Schule

Name der Schule	Ansprechpartner	Telefon

2. Anzahl der Schüler an Ihrer Schule

Schülerzahl	Gesamte Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse

3. Führen Sie Diagnoseverfahren zur Bestimmung von LRS an Ihrer Schule durch?

Ja. → Weiter mit Frage 3.1

Nein. → Weiter mit Frage 5

3.1 Welches Diagnoseverfahren setzen Sie ein?

.....

.....

3.2 Falls Sie ein LRS-Diagnoseverfahren durchgeführt haben, bei wie vielen Kindern besteht demnach Förderbedarf?

Anzahl Schüler mit Förderbedarf	Gesamte Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Kinder mit LRS					
tatsächlich gefördert					

4. Führen Sie außer der LRS-Feststellung noch andere Verfahren zur Sprachstandsdiagnose an Ihrer Schule durch?

Ja. → Weiter mit Frage 4.1 - 4.2

Nein. → Weiter mit Frage 4.3

4.1 Welches Diagnoseverfahren setzen Sie ein?

.....

.....

- 2 -

4.2 Falls Sie eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt haben: Bei wie vielen Kindern besteht demnach Sprachförderbedarf (außer LRS z. B. DaZ)?

Anzahl Schüler mit Förderbedarf	Gesamte Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Kinder mit Sprachförderbedarf					
davon mit Migrationshintergrund					

4.3 Falls Sie keine Sprachstandsdiagnose durchgeführt haben: Wie viele Kinder benötigen nach Ihrer persönlichen Einschätzung eine Sprachförderung?

Anzahl Schüler mit Förderbedarf	Gesamte Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Kinder mit Sprachförderbedarf					
davon mit Migrationshintergrund					

5. Führen Sie weitere Sprachfördermaßnahmen (außer LRS) an Ihrer Schule durch?

Ja. → Weiter mit Frage 5.1

Nein. → Weiter mit Frage 6

5.1 Wie viele Kinder bekommen eine Sprachförderung?

Anzahl Schüler mit Sprachförderung	Gesamte Schule	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
geförderte Schüler					
davon mit Migrationshintergrund					

5.2 Welche Sprachfördermaßnahmen/ -programme führen Sie an Ihrer Schule durch?

.....

.....

.....

5.3 Verfügt die Person, die die Maßnahmen zur Sprachförderung durchführt über Zusatzqualifikationen (z. B. Aufbaustudium oder Weiterbildung)? Über welche?

.....

.....

5.4 Wie viele Stunden stehen im Pflichtstundenbereich für die Sprachförderung zur Verfügung?

Anzahl der Pflichtstunden für die Sprachförderung	
---	--

5.5 Wie bewerten Sie das Ergebnis der Sprachförderungsmaßnahmen an Ihrer Schule?

Ziel vollständig erreicht ++	Ziel zum großen Teil erreicht +	Ziel kaum erreicht -	Ziel gar nicht erreicht --
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Übergang Kindergarten/Grundschule

6.1 Wie viele Stunden stehen für die Kooperation (Ergänzungsbereich) zwischen KiTE und Schule zur Verfügung?

Anzahl der Kooperationsstunden	
--------------------------------	--

6.2 Haben vor der Einschulung Gespräche zwischen den Kooperationslehrkräften und dem Gesundheitsamt (medizinischer Assistent/Assistentin) stattgefunden?

Nein. Ja.

Wenn Sie „Ja“ angekreuzt haben, welche konkreten Maßnahmen leiten Sie daraus für eine Sprachförderung ab? (z.B. individueller Förderplan, HSL, Mercator, Vorklasse o. a.)

.....

.....

7. Wie können die Ergebnisse der sprachlichen Förderung an Ihrer Schule Ihrer Meinung nach weiter verbessert werden?

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Sie unterstützen uns mit Ihren Antworten sehr bei der Erstellung eines Sprachförderkonzepts für den Ostalbkreis!

Bitte drucken Sie den ausgefüllten Fragebogen aus und senden Sie den Fragebogen bis spätestens **2. Juli 2010** zurück an das Landratsamt Ostalbkreis, Bildungsbüro Ostalb, Oberbettringer Str. 166, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Ansprechpartnerin: Annette Frey, Leiterin des Bildungsbüros Ostalb
 Tel.: 07171 32-4366, Fax: 07171 32-584366
 E-Mail: annette.frey@ostalbkreis.de

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesen¹ im demografischen Wandel. Bielefeld.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2010): Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren. Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.) (2000): Hallo, Hola, Ola. Sprachförderung im Kindertagesstätten. Berlin, Bonn.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Gütersloh.

Bundesamt der freien Wohlfahrtspflege (Hrsg.) (2008): Nationaler Integrationsplan-Zwischenbericht der Länder: Frühzeitige Förderung in Kindertageseinrichtungen. Arbeitspapier und Thesenpapier.

Jeuk, S. (2008): Sprachstandsfeststellung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. PH Ludwigsburg, Skript. 28.03.2008.

Jampert, K./Leuckefeld, K./Zehnbauer, A./Best, P. (2006): Sprachliche Förderung in der Kita. Wie viel Sprache steckt in Musik, Bewegung, Naturwissenschaft und Medien. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Jampert, K./Best, P./Guadatiello, A./Holler, D./Zehnbauer, A. (2007): Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachliche Förderung im Kindergarten. Konzepte, Projekte und Maßnahmen. Weimar, Berlin: verlag das netz.

Knapp, W. (2001): Diagnostische Leitfragen: Sprachschwierigkeiten bei Kindern aus sprachlichen Minderheiten. In: Praxis Grundschule, 24. Jg., H. 3, S. 4-6.

Kultus und Unterricht: Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008., vom März 2008.

Kultus und Unterricht: Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendung zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie), vom 4. Juni 2010.

Werner Knapp, Diemut Kucharz, Barbara Gasteiger-Klicpera (2010): Sprache fördern im Kindergarten. Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag.

Landesstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Frühe Mehrsprachigkeit: Mythen – Risiken – Chancen. Stuttgart.

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.) (2011): Bildung im Ostalbkreis. Erster indikatorengestützter Bericht. Aalen.

Landratsamt Ostalbkreis/Dezernat Gesundheit: Entwurf zum „Schulbericht“ auf Basis der Datenauswertung durch das Landesgesundheitsamt (LGA) zur Eingangsschuluntersuchung 2009, Stuttgart.

Landratsamt Ostalbkreis/Dezernat Jugend und Soziales (Hrsg.) (2009): Sozialbericht Ostalbkreis. Analyse belastender Lebenslagen und Handlungsempfehlungen. Aalen.

Lenhard, W. (2005): Diagnostische Verfahren zur Schulleistungsfeststellung in der Grundschule. In: Götz, M./Nießeler, A. (Hrsg.): Leistung fördern – Förderung leisten. Donauwörth: Auer-Verlag, S.38-62.

Luthe, E.-W. (2009): Kommunale Bildungslandschaften. Rechtliche und organisatorische Grundlagen. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Mannhaupt, G./Kessler, S. (2007): Möglichkeiten der Prävention einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Download: <http://www.idlweb.de/downloads/4626aa42c4f2c.pdf> (12.01.2011).

Metze, W.: Stolperwörter-Lesetest.

Download: http://users.swing.be/sw324995/stolpertest_anleitung.pdf (11.01.2011).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Familien in Baden-Württemberg. Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Schulen. Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule. Stuttgart.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2010): Informationen zu den Bildungshäusern in Baden-Württemberg (Stand 01/2010).

Download: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182956/index.html> (10.02.2011).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Informationen zur Sprachförderung in den Grund- und Hauptschulen in Baden-Württemberg (Handreichung).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2009): Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule (Handreichung).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008): Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2008; Az.: 33-6640.0/656/6.Grundsätze zum Unter-

richt für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2008): Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008; Az .:31-6504.2/534.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Konzept „Schulreifes Kind“. Ein Kooperationskonzept zur optimalen Förderung von Kindern,
Download: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/s/u1dcwy13qwtm3j6caaddm3r426szlqd/menu/1182968/index.html?ROOT=1182956> (11.02.2011).

Niedersächsisches Landesjugendamt (Hrsg.) (2003): Sonderausgabe 8: Sprachförderung im Kindergarten. Hannover.

Köller, O./Knigge, M./Tesch, B. (Hrsg.) (2010): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann.

Küspert, P./Schneider, W. (2006): Hören, lauschen, lernen. Anleitung: Sprachspiele für Vorschulkinder. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. 6. Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Landesinstitut für Schulentwicklung/Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Bildungsberichterstattung 2007. Bildung in Baden-Württemberg. Stuttgart.

Stadt Heilbronn/Amt für Familie, Jugend und Senioren (Hrsg.) (2007): Bildung – Sprache. Leitsätze zur ganzheitlichen Spracherziehung in Heilbronner Tageseinrichtungen. Heilbronn.

Verband der Arbeitsgemeinschaft nach dem Denkendorfer Modell (Hrsg.) (2010): Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell.

Internetquellen

www.baden-wuerttemberg.de/jportal/t/de8/page/bsbaweuprod.psml?doc.hl=1&, 17.08.2010.

www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail/php?id=233651&print=true, 08.07.2010.

www.bildungsklick.de/pm/73841/erfolgreiche-erprobungsphase-des-projektes-schulreifes-kind/, 11.06.2010.

www.developingchild.harvard.edu/content/publications.html, 18.08.2010.

www.downlad.bildung.hessen.de/unterricht/lernarchiv/dia_foe/deutsch/diagnostik/dia_schreiben/hsp.pdf, 08.12.2010.

www.gew-bw.de/Kindertageseinrichtungen_2.html, 18.08.2010.

www.gew-bw.de/Unterrichtsversorgung_2.html, 01.02.2011.

<http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/esch01.pdf> (11.02.2011)

www.ifp.bayern.de/materialien/beobachtungsboegen.html, 26.08.2010.

www.idlweb.de/downloads/4626aa42c4f2c.pdf, 11.01.2011.

www.kitaweb-bw.de/kita/kitaStdPage.jsp KitaDataWebhouse, Stichtag 01.03.2010; 08.10.2010.

www.kvjs.de/Jugendhilfe/Tagesbetreuung, 26.08.2010.

www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-2206-KM-20080801-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true, 17.01.2011.

www.landtag-bwl.de/Dokumente: Sprachförderangebote im Kindergartenjahr 2009/2010 Antrag und Stellungnahme der Fraktion der SPD: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/5760, Anlage vom 28.01.2010.

www.legasthenie-neufahrn.jimdo.com/die-afs-methode/afs-computerverfahren/, 01.02.2011.

www.legasthenie.sbg.ac.at/slrt.html, 08.12.2010.

www.lehrerfreund.de/in/schule/1s/legasthenie-erlass/, 12.01.2011.

www.wolfgang.lenhard.info/schulleistungsfeststellung.pdf, 11.01.2011.

www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/6000/14_6696_d.pdf, 24.08.2010.

www.lvkita.de/media/files/startseite/LV-Tacheles-40-low-res.pdf:Tacheles,
26.08.2010.

[www.sagmalwasbw.de/media/WiBe%201/pdf/Artikel_MultiQua_Neugebauer_15.05.
2007,,](http://www.sagmalwasbw.de/media/WiBe%201/pdf/Artikel_MultiQua_Neugebauer_15.05.2007,,) 24.08.2010.

www.statistik.baden-wuerttemberg.de, 29.10.2010.

<http://www.testzentrale.de/programm/salzbuerger-lese-und-rechtschreibtest.html>
12.01.2011.

http://www.wilfriedmetze.de/Handanweisung_2009.pdf, 12.01.2011.